



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Oldenburgische Landesbank AG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Head of Sustainability
Holger Sandker

Stau 15/17
26122 Oldenburg
Deutschland

+49 (0)441 221 1568
+49 (0)441 221 2433
holger.sandker@olb.de;
sustainability@olb.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die Oldenburgische Landesbank AG (OLB), sind ein in Norddeutschland verankertes Finanzinstitut, das seine Kunden unter den beiden Marken OLB Bank und Bankhaus Neelmeyer (BHN) deutschlandweit betreut. Wir verfolgen im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) gehören, einen Multikanalansatz und kombinieren regionale Filialverbünde mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft sind wir deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen auch weltweit. Darüber hinaus nutzen wir gezielt Wachstumschancen in speziellen Finanzierungsbereichen mit einem als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil, wie beispielsweise Akquisitionsfinanzierungen, Fußballfinanzierungen und International Diversified Lending. Wir verfügen über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzen eine Kapitalausstattung von über 1,4 Milliarden (Mrd.) Euro hartem Kernkapital per 31.12.2023.

Wir gliedern unsere Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse sowie für Steuerungszwecke in zwei Geschäftsfelder:

Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen KMU ist dem Geschäftsfeld „Private & Business Customers“ (PBC) zugeordnet. Wir bieten diesen Kunden über unser zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) kompetente Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Wir kombinieren damit eine Filialpräsenz im Kerngeschäftsbereich Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Das Angebot konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Darüber hinaus bieten wir Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Zu diesem Geschäftsfeld gehört auch der Bereich Private Banking & Wealth Management, in dem wir unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auftreten.

Das größervolumige Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung inklusive Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung sind im Subsegment „Corporates & Diversified Lending“ (CDL) zusammengefasst. Ergänzt wird das Geschäftsfeld durch die Wind-Finanzierungen. Das Angebot dieses Geschäftsfelds ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir verfolgen ein kundenzentriertes, nachhaltiges Geschäftsmodell und sind in unserer Geschäftstätigkeit solide, stetig und langfristig orientiert. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir ein betriebswirtschaftlich abgeleitetes Handlungsprinzip, bei dem die Entwicklung der Geschäftstätigkeit unter dauerhafter Gewährleistung der geschäftsnotwendigen eigenen betrieblichen Substanz geplant und durchgeführt wird. Neben diesem ökonomischen Aspekt setzen wir uns zum Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln.

Ausgehend von unserer Rolle als Finanzdienstleister haben wir in unserer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, welches sich an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ („Principles for Responsible Banking“) orientiert und unsere Geschäftstätigkeit so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen. Zudem legen wir Wert auf die Förderung einer angemessenen Risikokultur, deren Ziel es ist, das Risikobewusstsein als Teil des Risikomanagements auf allen Organisationsebenen zu festigen.

Dieses Nachhaltigkeitsleitbild wird in einer eigenen Environmental/Social/Governance-Policy (ESG-Policy) weiter spezifiziert. Die in dieser Policy beschriebenen zentralen Handlungsfelder beschreiben einerseits die Grundsätze der Bank in ihrer Rolle als Wirtschaftsakteur und den damit verbundenen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit einschließlich Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Klima, Umwelt oder soziale Aspekte (Auswirkungsperspektive oder auch „Inside-Out-Perspektive“) sowie andererseits den Umgang mit den externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Finanzperspektive oder auch „Outside-In-Perspektive“).

Wir räumen somit dem verantwortungsvollen Banking einen hohen Stellenwert ein und sind uns der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Wir berichten hierüber in einem gesonderten Bericht („Nichtfinanzielle Erklärung“ oder „Nichtfinanzieller Bericht“),

der sich inhaltlich an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert und unter anderem eine vom DNK vorgegebene Auswahl quantitativer Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) in folgenden fünf Dimensionen offenlegt: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darüber hinaus legen wir sowohl aufsichtlich geforderte als auch freiwillige Nachhaltigkeitsangaben auf unserer [Internetseite](#) offen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der Klimaschutz und die Begrenzung der Treibhausgasemissionen sind zu einem zentralen Thema von Politik und Gesellschaft geworden, ebenso wie soziale Fragestellungen. Als Bank gehören wir auf den ersten Blick zu einer unproblematischen Branche, denn die Wirkung unseres eigenen Geschäftsbetriebs auf Umwelt- und Sozialbelange ist im Vergleich zu anderen Sektoren relativ gering. Betrachtet man die Bank in ihren Rollen als Kreditgeberin, Finanzberaterin oder Finanzmarktteilnehmerin, so fällt das Fazit hingegen differenzierter aus. Die durch unserer Kreditvergabe ermöglichten Investitionen und wirtschaftlichen Tätigkeiten sind in der Regel auch mit Treibhausgasemissionen verbunden, die den CO₂-Ausstoß unseres eigenen Geschäftsbetriebs um ein Vielfaches übersteigen. Ähnliche Aussagen lassen sich auch für Wertpapieranlagen treffen oder auf soziale Belange übertragen. Die Investitions- und Kreditentscheidungen von Finanzintermediären wirken also wie ein Hebel auf Umwelt, Klima und Gesellschaft.

Folglich wurde unter der Leitung der Europäischen Kommission ein Aktionsplan für die Finanzwirtschaft erarbeitet, das unter anderem auf die Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen Investments abzielt. Banken nehmen bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutral ausgerichteten Wirtschaft eine Schlüsselrolle ein. Entsprechend sind unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten darauf ausgerichtet, einerseits den regulatorischen Vorgaben zu entsprechen und andererseits Nachhaltigkeit als weitere Dimension der Banksteuerung zu etablieren.

Bei der Ermittlung der wesentlichen Faktoren haben wir sowohl aus der Auswirkungs- als auch aus der Finanzperspektive zunächst eine breite Auswahl an Themen gesammelt, die für unsere Stakeholder (vgl. Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“) unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten relevant sind, und sie den fünf Nachhaltigkeitsaspekten gemäß §289c Abs. 2 HGB (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zugeordnet. Zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde eine von uns entwickelte Matrix angewendet, welche Aspekte nach ihrer Dringlichkeit, Beeinflussbarkeit und nach dem Grad der Wirkung des Handelns einordnet. Die Analyse hat ergeben, dass folgende Nachhaltigkeitsaspekte für uns vorrangig und wesentlich sind:

a) Wesentliche Faktoren der eigenen Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit

- Finanzierte Treibhausgasemissionen

Mit der Kreditvergabe ist in der Regel die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten verbunden, die Treibhausgasemissionen verursachen. Diese übertreffen den CO₂-Ausstoß unseres eigenen Geschäftsbetriebs um ein Vielfaches. Um der Ausrichtung unserer Geschäftsstrategie auf das Pariser Klimaabkommen gerecht zu werden, berechnen wir diese Emissionen regelmäßig gemäß dem PCAF-Standard und gleichen sie für eine zunehmende Zahl von Teilportfolien mit dem Klimazielpfad ab. Zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen kommt darüber hinaus eine spezielle Software zum Einsatz, die wirtschaftliche Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung einordnen kann.

- Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Unseren Anlagekunden bieten wir an, Nachhaltigkeit in ihren Anlagepräferenzen zu berücksichtigen. Wie wir in unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken und mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen, legen wir in detaillierter Form auf unseren Nachhaltigkeitsseiten im Internet offen.

b) Wesentliche Einflüsse von Aspekten der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit

- Steigendes Umweltbewusstsein

Als Unternehmen und als Teil der Gesellschaft beobachten wir ein zunehmendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Als Finanzintermediär sind wir bemüht, unsere Kunden bei der Transformation zu einer nachhaltig und klimaneutral ausgerichteten Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen. Mit neuen Produkten und Beratungslösungen begreifen wir diese Entwicklung daher auch als Geschäftschance. Gleichzeitig wollen wir auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Ausdruck davon ist unter anderem unsere Klimapartnerschaft mit der Umweltorganisation PLANT-MY-TREE, in deren Zuge wir im Jahr 2023 die Aufforstung von Mischwäldern in Deutschland und Europa mit insgesamt 25.000 Jungpflanzen gefördert haben.

- Chancengleichheit und Diversität

Die Chancengleichheit hat für uns einen hohen Stellenwert; Benachteiligungen und Herabwürdigungen jeglicher Art lehnen wir strikt ab. So haben wir bereits 2015 die Charta der Vielfalt unterschrieben und uns damit auch öffentlich zur Umsetzung und Unterstützung von Diversität und Chancengleichheit bekannt. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet, so dass eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ausgeschlossen ist. Im August 2023 haben wir die zweite Auflage unseres Mentoring-Programms für Frauen aufgelegt, um weitere Potentialkandidatinnen an Spezialisten- und Führungsaufgaben heranzuführen. Nähere Informationen zu diesem Nachhaltigkeitsaspekt sind in Kriterium 15 „Chancengerechtigkeit“ beschrieben.

Die hier beschriebene Wesentlichkeitsanalyse wird von der jährlichen Risikoinventur ergänzt, die das Gesamtrisikoprofil der OLB aus der Finanzperspektive bewertet und eine wesentliche Grundlage unseres Risikomanagements darstellt. In diesem Zusammenhang haben wir auch im Geschäftsjahr

2023 untersucht, wie sehr unsere Geschäftsmodell von ESG-Risiken betroffen ist. Dabei wurden Klima- und umweltbezogene Risiken als die qualitativ größten ESG-Risikotreiber identifiziert und das Kreditrisiko als die Risikoart, die am stärksten von diesen ESG-Risikotreibern betroffen ist. Die sich daran anschließende quantitative Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die finanziellen Auswirkungen von Klima- und umweltbedingten Risiken auf unser Kreditportfolio der OLB niedrig bis moderat sind und keine Gefahr für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank darstellen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben verfolgen wir bei unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten die folgenden gleichrangigen, qualitativen Absichten:

- Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität:
Wir begreifen die anstehende Transformation der Wirtschaft als Herausforderung und Chance zugleich. Um unsere Kunden auf diesem Weg zu begleiten, erweitern wir unser Beratungs- und Produktangebot sukzessive um nachhaltige Lösungen.
- Wir tragen aktiv zum Klima- und Umweltschutz bei:
Schon seit Jahren ermitteln wir unseren ökologischen Fußabdruck, darunter die mit unserem eigenen Geschäftsbetrieb unmittelbar verbundenen Treibhausgasemissionen. Unser Ziel ist es, unsere Emissionen bis zum Jahr 2045 auf netto null zu reduzieren und Ressourcen umweltbewusst und schonend einzusetzen. Dazu gehört auch, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, Abfälle zu verringern und Recyclinglösungen den Vorzug gegenüber Einweg zu geben.
- Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Governance:
Wir stellen Anlage- und Kreditgrundsätze auf, um die mit der Kreditvergabe und Investitionsentscheidungen gegebenenfalls verbundenen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einzudämmen. Darüber hinaus messen und analysieren wir die mit der Kreditvergabe finanzierten, indirekten Treibhausgasemissionen mit dem langfristigen Ziel, auch diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf netto null zu reduzieren. Neben den Auswirkungen der eigenen Wirtschaftsaktivität beurteilen wir auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß Nachhaltigkeitsrisiken. Wir streben an, beide Perspektiven in unserer Geschäftsplanung sowie unserer Preispolitik zu berücksichtigen.
- Wir verbinden unser unternehmerisches Handeln mit sozialer Verantwortung:
Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und wollen von allen Stakeholdern als

fairer Geschäftspartner wahrgenommen werden. Als Arbeitgeber schaffen wir Rahmenbedingungen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen ermöglichen. Bei der Lieferantenauswahl achten wir auf Nachhaltigkeitskriterien. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Element der eigenen Unternehmens- und Compliancekultur; die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist für uns selbstverständlich. Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer der OLB haben wir in einer Grundsatzerklärung schriftlich fixiert.

- Wir treten öffentlich für Nachhaltigkeit ein:
Nachhaltigkeit, insbesondere die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder Einzelne und jede Institution einen Beitrag leisten kann. In diesem Sinne wollen wir ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein. Deshalb schaffen wir Transparenz über unsere eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen, fördern nachhaltiges Engagement und binden unsere Stakeholder ein.

Übergeordnetes, perspektivisches Ziel dieser Aktivitäten ist die Etablierung von Nachhaltigkeit als neue, weitere Dimension in der Banksteuerung sowohl auf Portfolio- als auch Einzelgeschäftsebene. Dabei greift die Bank das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit auf, indem im Zielbild sowohl die Auswirkungen der eigenen Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank gewürdigt werden. Eckpfeiler der Messung der Auswirkungen sind das CO₂-Accounting und die EU-Taxonomie. Zur Ermittlung des ESG-Risikos wurde unter anderem im Kreditgeschäft das ESG-Scoring eingeführt und allgemein das Risikomanagement um ESG-Aspekte erweitert.

Der beschriebene Steuerungskreislauf befindet sich in Entwicklung, entsprechend entfaltet sich aus dem beschriebenen, angestrebten Mechanismus noch keine Preis-, Zins- oder Margenwirkung. Der Aufbau einer verlässlichen ESG-Datenbasis ist daher eines der Kernfelder bei der Umsetzung des strategischen Rahmens für die Nachhaltigkeitsaktivitäten unserer Bank. Mit der Produktivsetzung einer ESG-Datenschicht in den bestandsführenden Systemen unserer Bank wird voraussichtlich noch im Jahr 2024 ein erstes Zwischenziel erreicht. Eine solche Datenbasis dient als Ausgangspunkt, um im Anschluss daran granulare quantitative Nachhaltigkeitsziele festzulegen, zu messen und bei Abweichungen mit Maßnahmen zu verknüpfen.

Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Vorstand festgelegt und mindestens jährlich im Rahmen der Strategieüberarbeitung überprüft. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird vom Head of Sustainability verantwortet. Hierzu koordiniert er die ESG-Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen. Im Rahmen des monatlichen Management-Reportings erfolgt zudem eine monatliche Berichterstattung über die unterjährige Entwicklung wesentlicher Key Performance Indicators (KPI). Vor dem Hintergrund der sich im Aufbau befindlichen Datenbasis sind noch nicht alle ESG-Kennzahlen abschließend definiert und mit konkreten Zielwerten hinterlegt, weshalb eine stetige Weiterentwicklung des Kennzahlensystems erfolgt.

Neben ESG-KPIs berücksichtigen wir regelmäßig eine Reihe von weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen insbesondere Kennzahlen zu Umweltbelangen (unter anderem die klimabezogenen Leistungsindikatoren, insbesondere Treibhausgasemissionen), zu Arbeitnehmerbelangen (beispielsweise Mitarbeiterstruktur, Vollzeit- und Teilzeitquoten), zu

Sozialbelangen (beispielsweise Förderprojekte und -volumen), zu Kundenbelangen (beispielsweise Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung, Bearbeitungsqualität oder Beschwerdekennzahlen) und zur Geldwäsche-/Betrugsprävention.

Soweit es Überschneidungen gibt, zahlen diese Absichten auf die SDG der Vereinten Nationen ein. Dies betrifft beispielsweise das Ziel Nr. 7 „bezahlbare und saubere Energie“, das sich mit Blick auf unsere Beratungs- und Produktangebote von der Finanzierung energiesparender Lösungen bei Bau und Renovierung über die Unterstützung mittelständischer Betriebe bei der Nutzung von Solarenergie bis hin zu komplexen Finanzierungsvorhaben wie Windparks unterschiedlichster Größen erstreckt. Dem Ziel Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ kommen wir unter anderem dadurch nach, dass wir Kreditvergaben hinsichtlich ihrer Konformität zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie bewerten, um diese als „Green Asset Ratio“ quantitativ ausweisen zu können. Weitere Beispiele finden sich auf unseren [Internetseiten](#).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir erwirtschaften den weitaus größten Teil unserer Erträge aus Finanzdienstleistungen. Diese reichen unter anderem vom Einlagengeschäft und der Anlageberatung über Zahlungsverkehrsdienstleistungen bis hin zum Kreditgeschäft sowie der Vermittlung von Immobilien und Versicherungen. Als Finanzdienstleister erbringen wir den weitaus größten Anteil an der Wertschöpfung selbst.

Bei der Erbringung von Bankdienstleistungen finden Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend Berücksichtigung. Unseren Anlagekunden bieten wir an, Nachhaltigkeit in Ihren Anlagepräferenzen zu berücksichtigen. Wie wir in unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken und mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen, legen wir in detaillierter Form auf unseren [Nachhaltigkeitsseiten](#) im Internet offen. Unsere Kreditspezialisten prüfen Kreditvergaben unter Nutzung eines ESG-Scoringtools unter anderem auch auf mögliche Risiken hinsichtlich ökologischer, ethischer und sozialer Auswirkungen. Geschäfts- oder Kreditanfragen aus bestimmten Bereichen und Branchen unterliegen einer besonderen Prüfung oder sind unter Reputationsgesichtspunkten bzw. aufgrund von Nachhaltigkeitsgrundsätzen völlig untersagt.

Nur wenige Teile unserer Wertschöpfungskette sind ausgelagert. Umfangreicher hingegen sind die zur Erbringung unserer Bankdienstleistungen notwendigen Vorleistungen, die in großen Teilen von Lieferanten oder Dienstleistern erbracht werden. Diese Vorleistungen umfassen im Wesentlichen die Beschaffung von Infrastruktur zur Datenverarbeitung (u.a. Netzwerktechnik und Telekommunikation), Bereitstellung von Marktdaten, Fachdienstleistungen (etwa Rechtsberatung, externe Personalleistungen, Mobilitätsdienste) sowie Gebäudearbeiten (z.B. Bauleistungen, Gebäudebetrieb und -technik), Logistik oder Versicherungen. Nachhaltigkeitsaspekte finden in Regelungen der Einkaufsprozesse, der Geschäftsvorfallüberwachung, des

Reputationsrisikomanagements und der Compliance ihre Berücksichtigung.

Unsere Bank fällt aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl von über 1.000 Arbeitnehmern in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das von uns eingerichtete Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflichten beinhaltet u.a. eine Risikoanalyse zur Identifizierung möglicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Bei der im Jahr 2023 erfolgten initialen Durchsicht aller wesentlichen unmittelbaren Geschäftspartner unserer Zulieferkette haben wir im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse keine prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken festgestellt. Lieferanten, die im Rahmen dieser Analyse eine mittelhohe Gesamtrisikobewertung aufwiesen, werden einer individuellen Risikoanalyse unterzogen. Dieser umfangreiche, zweite Schritt der Risikoanalyse betrifft weniger als zwei Prozent unserer unmittelbaren Zulieferer und war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards, sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs als auch in unserer Lieferkette. Das Wohl und die Rechte jedes Einzelnen sind fest in den Kernwerten der OLB verankert. Der OLB-Verhaltenskodex räumt dem Schutz natürlicher Ressourcen eine besondere Bedeutung ein. Die Mitarbeiter sollen sicherstellen, dass sie bei ihrer Arbeit natürliche Ressourcen schützen und möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt ausüben, beispielsweise durch Material- und Energieeinsparung, durch Vermeidung oder Reduzierung und Recycling von Abfällen sowie gegebenenfalls durch sorgfältige Planung sowie ebensolchen Bau und Betrieb von Gebäuden. Für die Auswahl von Zulieferern, Dienstleistern oder Werbematerialien bedeutet diese Vorgabe, dass die mit dem Einkauf beauftragten Mitarbeiter neben den ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen.

Ebenso sind wir uns der Pflicht bewusst, gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern und diesen proaktiv entgegenzuwirken. Dieser Anspruch geht einher mit Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer der OLB, die unter den Stichpunkten "Einhaltung der Menschenrechte", "Umweltschutz", "Transparenz und Verantwortlichkeit" sowie "Ausbildung und Sensibilisierung" in unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie beschrieben sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte unter gemeinsamer Verantwortung seiner Mitglieder. Im Rahmen seiner Geschäftsführung bestimmt der Vorstand die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik. Der Vorstand legt somit auch die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Bestandteil der regelmäßigen, mindestens jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie mit dem Aufsichtsrat.

Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Head of Sustainability verantwortet. Diese Funktion wurde im Jahr 2022 neu geschaffen, um der wachsenden Bedeutung des Themenfeldes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und die zugehörigen Aktivitäten zentral zu steuern. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderen:

- Monitoring der ESG-Zielerreichung und Koordinierung der Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- Beachtung regulatorischer Anforderungen und gemeinsame Umsetzung mit der verantwortlichen Fachabteilung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements
- Koordinierung und Sicherstellung der Offenlegungserfordernisse
- Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Absatz 3 LkSG

Der Head of Sustainability ist gegenüber Stakeholdern der zentrale Ansprechpartner und Impulsgeber bzgl. Nachhaltigkeitsthemen. Er untersteht in direkter Berichtslinie dem Chief Financial Officer (CFO).

Die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts wird durch eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen der Bank und unter koordinierender Führung des Head of Sustainability sichergestellt. Der Bericht wird vom Gesamtvorstand geprüft und verabschiedet [siehe: [OLB Führungsteam](#)]. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüft und erörtert darüber hinaus auch der Aufsichtsrat den Nichtfinanziellen Bericht [siehe: [OLB Aufsichtsrat](#)].

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie folgt einem Top-down-Ansatz von der Geschäftsstrategie über die ESG-Policy bis hin zu Detailregelungen in Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie in Form unseres Nachhaltigkeitsleitbilds wird durch den Gesamtvorstand festgelegt und ist damit Bestandteil der regelmäßigen, mindestens jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie mit dem Aufsichtsrat. Auch die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich im Rahmen der Strategieüberarbeitung überprüft, weiterentwickelt und mit Maßnahmen unterlegt. Entsprechend enthalten die vom Aufsichtsrat jährlich festgelegten Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder auch nicht-finanzielle, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ziele, siehe Kriterium 8 „Anreizsysteme“. Die jährliche Strategieaktualisierung wird von geeigneten Kommunikationsmaßnahmen begleitet (Information der Führungskräfte und Mitarbeiter z.B. in Townhall-Veranstaltungen sowie Veröffentlichung der Geschäftsstrategie im Intranet der Bank).

Unser Nachhaltigkeitsleitbild wird in der vom Gesamtvorstand verabschiedeten und jährlich aktualisierten ESG-Policy weiter spezifiziert. Die ESG-Policy ist damit das zentrale Element des Governance Frameworks der Bank im Bereich Nachhaltigkeit und wird durch die Beschreibung von Zuständigkeiten und Prozessen mittels fachlicher Richtlinien und Arbeitsanweisungen operationalisiert, die wiederum der Verantwortung des jeweiligen Fachbereichs sowie einem jährlichen Überarbeitungsturnus unterliegen.

Die Zielerreichung wird regelmäßig und größtenteils unterjährig geprüft, siehe Kriterium 7 „Kontrolle“.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigen wir zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen insbesondere jährliche Kennzahlen zu Umweltbelangen beziehungsweise Umweltstandards nach Serie 300 der GRI-Standards, zu Arbeitnehmerbelangen (beispielsweise Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen, Anzahl und Gründe arbeitnehmerinitiiertem Austritte), zu Sozialbelangen (beispielsweise Förderprojekte und -volumen), zu Kundenbelangen (beispielsweise Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung oder Beschwerdekennzahlen im Beschwerdebericht) und zur Geldwäsche-/Betrugsprävention. Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister, erhoben und regelmäßig berichtet. Gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen werden die Daten analysiert, Verbesserungspotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung definiert und gesteuert.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurde darüber hinaus das unterjährige Vorstandsreporting um folgende Kennzahlen erweitert („ESG KPI Controlling“):

- Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent) der eigenen Geschäftstätigkeit
- Finanzierte Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent) des Kreditportfolios
- Volumen des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Kreditneugeschäfts
- ESG-Scoring-Kennzahlen des Kreditportfolios

Soweit verfügbar bzw. technisch möglich, erfolgt die Ermittlung dieser Kennzahlen auf Basis anerkannter internationaler Standards (z.B. PCAF oder EU-Taxonomie) und mit Hilfe IT-gestützter Verfahren. Das ESG KPI Controlling befindet sich im Aufbau, entsprechend unterliegen Kennzahlensystem, Kennzahlenermittlung und Prüfverfahren noch Veränderungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Neben dem ökonomischen Aspekt setzen wir uns zum Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Unser Nachhaltigkeitsleitbild orientiert sich an den Prinzipien für verantwortungsvolles Banking (Principles for Responsible Banking) der Vereinten Nationen (UN). Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den nachhaltigen Entwicklungszielen (UN Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen. Wir berücksichtigen in unserer Geschäftstätigkeit die Prinzipien des UN Global Compact, wenngleich wir als Bank aus Aufwands- und Relevanzgründen nicht zu den Unterzeichnern der genannten UN-Initiativen gehören.

Wir verfolgen ein kundenzentriertes und nachhaltiges Geschäftsmodell, das die geschäftsnotwendige betriebliche Substanz dauerhaft sicherstellen soll. Da die Übernahme von Risiken untrennbar mit dem Geschäftsmodell einer Bank verbunden ist, wird dies durch die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie limitiert. Auf allen Ebenen legen wir daher besonderen Wert auf die Förderung einer angemessenen und konsistenten Risikokultur. Ihr Aufbau und Erhalt ist wesentlicher Teil der vom Vorstand gebilligten ESG-Policy, die darüber hinaus Grundsätze zur Verankerung des Nachhaltigkeitsleitbildes in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank vorgibt.

Die Basis unseres Governance-Frameworks bildet der OLB-Verhaltenskodex, der als Bestandteil der täglichen Arbeit ein wichtiges Element der Unternehmens- und Compliance Kultur und damit auch für die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank ist. Der Verhaltenskodex räumt unter anderem dem

Schutz natürlicher Ressourcen eine besondere Bedeutung ein und gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder. Neben der Beschreibung von Grundwerten und Standards gehen die Verhaltensgrundsätze darüber hinaus insbesondere auf die redliche und regeltreue Führung der Geschäfte, den Kundenschutz, die Verhinderung von Bestechung und Korruption sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein. In unseren Führungsgrundsätzen richten wir uns gezielt an die Führungskräfte der Bank, die über ihre Vorbildfunktion das profitable, nachhaltige und risikobewusste Wachstum der Bank mitverantworten.

Darüber hinaus sind gemeinsame ethische Wertvorstellungen ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor für unsere nachhaltige Geschäftsentwicklung. Das Wohl und die Rechte jedes Einzelnen sind fest in den Kernwerten der OLB verankert. Seit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2015 bekunden wir öffentlich unseren Willen zur Umsetzung von Diversität. Ebenso bekennen wir uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards, sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs als auch in unserer Lieferkette. Bei der Auswahl von Zulieferern, Dienstleistern und Werbematerialien berücksichtigen wir neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien. Ebenso sind wir uns der Pflicht bewusst, gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern und diesen proaktiv entgegenzuwirken. Dieser Anspruch geht einher mit Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer der OLB, die in unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie beschrieben sind.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Unser Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass es unter Berücksichtigung der maßgeblichen regulatorischen Anforderungen sowohl die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter als auch die Erzielung eines wertorientierten und nachhaltigen Unternehmenserfolgs unterstützt. Anreize zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten werden insbesondere durch die Aufnahme entsprechender Ziele und Key Performance Indicators (KPI) in die Zielvereinbarungen von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern gesetzt.

Neben geschäftlichen bzw. finanziellen Zielen beinhalten die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder auch nicht-finanzielle, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete KPI. Diese zielen unter anderem auf die Reduzierung eigener CO₂-Emissionen, die Steigerung des taxonomiekonformen Kreditgeschäfts, regulatorische Compliance sowie die Kundenzufriedenheit ab. Bei den Vorstandsmitgliedern ergibt sich ein hohes Maß an nachhaltiger Anreizwirkung zudem daraus, dass die gesamte variable Vergütung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage unterworfen wird.

Dadurch wird dem Streben nach kurzfristigen Erfolgen entgegengewirkt. Unterstützt wird die nachhaltige Anreizwirkung zudem durch die Vorgabe, die variable Vergütung der Risikoträger zunächst in Teilen zurückzubehalten und erst nach einer erneuten Überprüfung der zugrundeliegenden Zielerreichung in Tranchen auszuzahlen.

Für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Hierunter fällt neben der Festlegung der für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele und KPI auch die Entscheidung über die vorjährige Zielerreichung, die in den der Bonusermittlung zugrunde gelegten mehrjährigen Zielerreichungszeitraum einfließt. Der Aufsichtsrat ist zudem für die nachträgliche erneute Überprüfung der Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Backtestings verantwortlich, die der Gewährung bzw. Auszahlung zurückbehaltener Tranchen vorgeschaltet ist.

Dem Gedanken einer kohärenten Unternehmens- und Anreizsteuerung folgend, beinhalten auch die Zielvereinbarungen der Führungskräfte und Mitarbeiter die für den Vorstand maßgeblichen Nachhaltigkeitsziele. Für den zum engen Kreis der Risikoträger gehörenden Teil der Mitarbeiter kommt es auch hier zu einer teilweisen Zurückbehaltung der variablen Vergütung, vor deren Auszahlung die zugrundeliegende Zielerreichung überprüft wird. Die Prüfung obliegt dem Vorstand nach vorangehender Vorbereitung durch eine interne Arbeitsgruppe.

Das Vergütungssystem beinhaltet zudem sowohl für Vorstandsmitglieder als auch für Mitarbeiter die Maßgabe, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens, beispielsweise bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, Organisationsrichtlinien oder Wohlverhaltens- und Compliance-Regeln, eine Reduzierung der für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung zu prüfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Detaillierte Informationen zum Vergütungssystem der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder veröffentlichen wir jährlich im Offenlegungsbericht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wir erachten dieses Verhältnis für die Bewertung der Angemessenheit oder Nachhaltigkeit unserer Vergütungsstrukturen für nicht aussagekräftig. Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2023 (Veröffentlichung Ende März 2024) sowie im Kapitel "Vergütungspolitik" des Offenlegungsberichts 2023 (Veröffentlichung Ende April 2024).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir definieren die für uns gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen einerseits entlang der Wertschöpfungskette, die vom Einkauf (Anspruchsgruppe „Zulieferer/Dienstleister“) über die Leistungserbringung (Anspruchsgruppe „Mitarbeiter“) bis zur Leistungsabnahme (Anspruchsgruppe „Kunde“) reicht. Andererseits identifizieren wir Anspruchsgruppen über ihr aktiv geäußertes oder rechtlich berechtigtes Interesse an unserer Gesellschaft, hierzu gehören unsere Eigen- und Fremdkapitalgeber (Anspruchsgruppe „Kapitalgeber“), die Öffentlichkeit (Anspruchsgruppe „Öffentlichkeit/Medien“) und die Finanzdienstleistungsaufsicht (Anspruchsgruppe „Aufsicht“).

- Zulieferer/Dienstleister

Insbesondere vorgelagerte Teile der bankbetrieblichen Wertschöpfung werden durch Zulieferer bzw. Dienstleister erbracht, beispielsweise die Infrastruktur zur Datenverarbeitung (u.a. Netzwerktechnik und Telekommunikation), Bereitstellung von Marktdaten, Fachdienstleistungen (etwa Rechtsberatung, externe Personalleistungen, Mobilitätsdienste) sowie Gebäudearbeiten (z.B. Bauleistungen, Gebäudebetrieb und -technik), Logistik oder Versicherungen. Diese Anspruchsgruppe umfasst auch Outsourcingpartner und Beratungsunternehmen, die für die OLB Outsourcing- bzw. Beratungsdienstleistungen erbringen. Nachhaltigkeitsaspekte finden im Rahmen der Sicherstellung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Regelungen der Einkaufsprozesse, der Geschäftsvorfallüberwachung, des Reputationsrisikomanagements und der Compliance ihre Berücksichtigung.

- Mitarbeiter

Die Mitarbeiter stehen als Arbeitnehmer in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Bank. Ihre Mitbestimmung wird über gewählte Betriebsräte und drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewährleistet. Die leitenden Angestellten unserer Bank werden durch einen Sprecherausschuss repräsentiert. Außerdem nehmen die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung innerhalb unserer Bank besondere Interessen wahr. Der Dialog mit den Mitarbeitern erfolgt anlassbezogen primär über unser Intranet sowie E-Mails, multimediale Konferenzen oder bei Bedarf persönliche Treffen mit dem Vorstand.

- Kunden

Im Rahmen der vertraglichen Geschäftsbeziehungen pflegen wir einen regelmäßigen, oftmals persönlichen Austausch mit unseren Kunden, insbesondere in beratungsintensiven Bereichen wie im Geschäft mit Firmenkunden oder vermögenden Privatkunden. Auf Basis von

Kundenbefragungen sowie durch den Austausch auf den Vertriebskanälen analysieren wir stetig das Bild unserer Kunden von der Bank, unserem Angebot und unseren Services. Positiv beurteilte Aspekte stärken wir weiter, kritisch bewertete Punkte werden hinterfragt und gegebenenfalls erläutert.

- Kapitalgeber

Als Eigenkapitalgeber halten unsere Gesellschafter das Grundkapital der Bank in Form von Aktien und stehen weit überwiegend mit dem Teacher Retirement System of Texas, Apollo Global Management und Grovepoint Investment Management in Verbindung. Sie vertreten ihre Interessen in der Hauptversammlung der OLB AG sowie über die sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Über dieses Gremium wirken verschiedene Impulse auf das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank ein, ausgehend beispielsweise von der jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie der Bank oder der Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts. Neben unseren Eigenkapitalgebern werden auch unsere Fremdkapitalgeber über unsere Investor Relations Services regelmäßig mit kapitalmarktrelevanten Informationen, die auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen, versorgt.

- Öffentlichkeit/Medien

Wir achten die professionelle Unabhängigkeit von Medien und trennen zwischen vertrieblicher Werbung und unternehmenspolitischer Kommunikation. Mittels der Veröffentlichung von Presseinformationen oder durch die Beantwortung von Medienanfragen halten wir Medien und Öffentlichkeit kontinuierlich über unsere geschäftliche Entwicklung oder relevante strategische Entscheidungen, die unter anderem auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten können, im Bilde. Regelmäßig veröffentlichen wir im Internet oder gegebenenfalls zusätzlich als Druckversion relevante Publikationen wie beispielsweise den Finanzbericht, den Offenlegungsbericht oder diesen Nichtfinanziellen Bericht.

- Aufsicht

Wie alle anderen deutschen Finanzinstitute vergleichbarer Größe unterliegen auch wir der staatlichen Bankenaufsicht, die sich die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) teilen. In Ergänzung zu der europäischen und nationalen Gesetzgebung gehen von beiden Institutionen wichtige Impulse auf das Nachhaltigkeitsmanagement von Banken aus, zum Beispiel durch das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Wir stehen im regelmäßigen, konstruktiven Austausch mit Vertretern beider Stellen, insbesondere im jährlichen Aufsichtsgespräch.

Das Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt sich im Dialog mit den genannten Anspruchsgruppen stetig weiter, insbesondere durch die Berücksichtigung der im Stakeholder-Ansatz ermittelten Nachhaltigkeitsfaktoren und -einflüsse im Rahmen unserer ESG-Wesentlichkeitsanalyse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Jahr 2023 standen wir mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zu folgenden wichtigen Themen und Anliegen im Austausch:

- Zulieferer/Dienstleister:

Von Seiten unserer Zulieferer und Dienstleister wurden keine außerhalb der Vertragsverhältnisse nennenswerten Themen und Anliegen geäußert.

- Mitarbeiter:

Die Anliegen unserer Mitarbeiter werden regelmäßig von den örtlichen Betriebsräten und dem Gesamtbetriebsrat gesammelt und mit dem Arbeitgeber diskutiert. Im Berichtsjahr haben wir uns unter anderem ausgetauscht hinsichtlich der betriebsinternen Verwendung der englischen Sprache, die aufgrund der zunehmenden Internationalität unserer Mitarbeiter und unseres Geschäfts von wachsender Bedeutung ist. In der Folge haben wir unser englisches Sprachkursangebot, das allen Mitarbeitern offensteht, grundlegend überarbeitet und stark verbessert.

- Kunden:

Die Themen, die unsere Kunden im Berichtszeitraum bewegt haben, drehten sich vor allem um Servicebelange wie insbesondere die Möglichkeiten der Bargeldversorgung. Diese Themen wurden zum Teil auch über Medienanfragen an uns herangetragen und in diesen Fällen von Corporate Communications öffentlich beantwortet. Grundsätzlich sind alle Kunden durch Kundenanschriften, Aushänge und Postings über die Einsatzmöglichkeiten der ec Karte informiert worden. Wir erkennen jedoch, dass es immer wieder Gelegenheiten gibt, diese Informationen zu vertiefen und zu festigen. Vor diesem Hintergrund nutzen wir proaktiv und reaktiv auch die Medien, um wichtige Themen wie die Bargeldversorgung zu kommunizieren.

- Kapitalgeber:

Die mit dem Aufsichtsrat und damit indirekt auch mit Vertretern der Anteilseignerseite

besprochenen Themen können dem Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts entnommen werden. Seitens der Fremdkapitalgeber wurden keine hier nennenswerten Themen und Anliegen genannt.

- Öffentlichkeit/Medien:

Medien und Öffentlichkeit waren im Jahr 2023 vor allem interessiert am möglichen Börsengang der OLB. In diesem Kontext wurden von diversen Medien zahlreiche Anfragen an uns zu den Hintergründen und zum angepeilten Zeitpunkt des Börsengangs gestellt, die von Corporate Communications beantwortet worden sind. Darüber hinaus stand generell die wirtschaftliche Entwicklung der Bank im Mittelpunkt des medialen Interesses und wurde in erster Linie an den fixen Terminen der Kommunikation der Finanzdaten behandelt.

- Aufsicht:

Nachdem in den vorvergangenen beiden Jahren die Themen Nachhaltigkeit und ESG-Risikomanagement wesentliche Inhalte des regelmäßigen Austausches zwischen der Aufsicht und uns waren, wurden diese im jährlichen Aufsichtsgespräch 2023 abseits der Standardthemen (Geschäftsverlauf und -aussichten, Risikomanagement, aktuelle Entwicklungen) nicht explizit beleuchtet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister wirken wir vorwiegend indirekt über unsere Rollen als Kreditgeber, Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer auf Umwelt und Gesellschaft. Ein Indikator für diese Einschätzung ist die Höhe finanziert Treibhausgasemissionen des Kreditportfolios, die die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs um ein Vielfaches übertreffen. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ordnen wir den beschriebenen Rollen daher ein stärkeres Gewicht zu als dem eigenen Geschäftsbetrieb, wenngleich wir auch innerbetriebliche und prozessuale Innovationen fördern. So werden beispielsweise durch die stetige Erhöhung aktiver Onlinebanking-Nutzer in Kombination mit der Ausweitung von Online-Services zunehmend Aufträge elektronisch, papierlos und ressourcenschonend abgewickelt. Der digitale Ausbau unserer Vertriebskanäle und Services bleibt daher auch künftig ein wichtiger Stellhebel, um insbesondere den Papierverbrauch weiter zu mindern.

Ausgehend von dieser Wesentlichkeitseinschätzung definiert unsere ESG-Policy

Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft und beinhaltet den Grundsatzbeschluss für die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Finanzportfolioverwaltung. Neue Produkte und Innovationen werden überwiegend von der Einheit „Marketing/Products/Business Intelligence“ initiiert. Der Einführung neuer Produkte ist ein „Neue Produkte und Neue Märkte“-Prozess vorgeschaltet, der insbesondere der Risikoanalyse jedes neuen Produktes dient. Die Einheit „Sustainability“ ist Teilnehmer dieses Bewertungsprozesses und beurteilt in dieser Funktion jedes neue Produkt hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit der ESG-Policy als eine notwendige Voraussetzung für dessen Einführung. Im Rahmen des Reviews vorgehaltener Märkte berücksichtigen wir das Thema Nachhaltigkeit, indem wir die Nachhaltigkeits-Wettbewerbsfähigkeit, das Nachhaltigkeits-Ranking und die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen des jeweils betrachteten Landes in die Analyse einbeziehen.

Durchaus stoßen auch gesetzliche oder aufsichtliche Vorgaben neue Innovationen an. Um der Ausrichtung unserer Geschäftsstrategie auf das Pariser Klimaabkommen gerecht zu werden, führen wir seit dem Geschäftsjahr 2023 eine regelmäßige Berechnung von finanzierten Treibhausgasemissionen gemäß dem PCAF-Standard durch und gleichen die ermittelten Werte mit dem Klimazielpfad ab. Zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen kommt darüber hinaus seit dem Jahr 2023 eine spezielle Software zum Einsatz, die wirtschaftliche Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung einordnen kann. Innerhalb der Finanzportfolioverwaltung haben wir zum 30. Juni 2023 erstmals eine quantitative Offenlegung mit Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 3 der EU-Verordnung 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir betrachten nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten auf Unternehmensebene. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 SFDR umfasst die Feststellung, Gewichtung und Messung der Principle Adverse Impacts (PAI) Indikatoren gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (Grundsatzbeschluss des Leitungsorgans). Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden die PAI Indikatoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung herangezogen. Dabei werden nicht nur die verpflichtenden PAI Indikatoren herangezogen, die stets die bedeutendsten negativen Auswirkungen abbilden, sondern auch zusätzliche PAI Indikatoren, die für den jeweiligen Finanzmarktteilnehmer als relevant erachtet werden (mindestens ein PAI Indikator aus Tabelle 2 und Tabelle 3). Die Messung und Analyse der PAI Indikatoren erfolgt für das erforderliche Anlageuniversum durch die Zusammenarbeit mit anerkannten ESG-Datenanbietern. Die Gewichtung der optionalen PAI Indikatoren erfolgt auf Basis

einer eingehenden Prüfung der entsprechenden Datenverfügbarkeit und -qualität.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Produktebene der Finanzportfolioverwaltung der OLB wird nicht verfolgt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die ökologische Verantwortung bildet eine wichtige Säule des nachhaltigen Handelns innerhalb der OLB. Als Finanzdienstleister nehmen wir per se weniger natürliche Ressourcen für den eigenen Geschäftsbetrieb in Anspruch als die meisten anderen Wirtschaftszweige, insbesondere im Vergleich zur industriellen Produktion. Nichtsdestotrotz ist uns der respektvolle und schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sehr wichtig und deshalb im Verhaltenskodex der Bank, der vom Gesamtvorstand festgelegt und regelmäßig überprüft wird, verankert. Im Rahmen unseres Umweltkonzepts nutzen wir Einflussmöglichkeiten des Betriebsmanagements und fördern das umweltbewusste Verhalten unserer Mitarbeiter durch entsprechende Hinweise und Anreize. Dabei zählt auch unser Bestreben nach der durchgängigen Digitalisierung von Prozessen ein, die beispielsweise zu einem messbaren Rückgang des Papierverbrauchs führt.

Hinsichtlich einer Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sehen wir neben einem umweltbewussten Verhalten entlang der Wertschöpfungskette weitere Einflussmöglichkeiten über den Einkauf, insbesondere durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl der Dienstleister. Die abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, zum Beispiel mit Reinigungs- oder Transportlogistikunternehmen, werden laufend überprüft. Beim Bezug von Werbematerialien wird das Thema Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Materialien berücksichtigt. Mit dem Fokus auf Abfallminderung und Einsparungsmöglichkeiten werden unter anderem das Gebäudemanagement, anstehende Dienstreisen sowie der Papierverbrauch kontinuierlich überprüft. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ein VBN- oder DB-Job-Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel abzuschließen. Bei der Papierbestellung über einen regionalen Lieferanten wird auf Qualität und Zertifizierung geachtet. Der bezogene Strom stammt zu 99 % aus Erneuerbaren Energien. Zum Umfang der genannten Ressourcen sei insbesondere auf die Angaben zu den Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 „Eingesetzte Materialien“, GRI SRS-302-1 „Energieverbrauch“ und GRI SRS-306-2 „Abfall“ verwiesen. Wesentliche Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange hätten, sind nicht festzustellen.

Bereits seit dem Jahr 2006 messen und analysieren wir im Rahmen des Umweltmanagements Zahlen zur Inanspruchnahme wesentlicher natürlicher Ressourcen, im Wesentlichen Erdgas (als Quelle für die Heizenergie), Papier und Wasser. Aus den erkennbaren Entwicklungen leiten wir Maßnahmen ab, die in den folgenden Abschnitten dieses Berichts genauer beschrieben werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Sowohl unter Kostengesichtspunkten als auch mit Blick auf ökologische Aspekte haben wir uns unter anderem zum Ziel gesetzt, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken (siehe Kriterium 3 "Ziele"). Aufgrund der hohen Bereitschaft unserer Mitarbeiter zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen konnten in den vergangenen Jahren messbare Erfolge im Ressourcenmanagement erzielt werden.

Das wesentliche von uns eingesetzte Material ist Papier. Der angestrebten deutlichen Reduzierung des Papierverbrauchs kommen nach wie vor Entwicklungen zugute, die wir schon vor längerer Zeit initiiert haben, beispielsweise von der Einführung des elektronischen Postfachs im Jahr 2011 über den flächendeckenden Einsatz von eSignPads im Jahr 2017 bis hin zur Initiierung des im Jahr 2022 gestarteten Projekts „OLB goes paperless“, das mit über 40 Einzelmaßnahmen zu einem Großteil der Papiereinsparungen des Berichtsjahres in Höhe von 10,8 % gegenüber dem Vorjahr beitrug. Über die vergangenen sieben Jahre konnten wir durch die Umstellung auf digitale Prozesse unseren Papierverbrauch von 235,9 t im Jahr 2016 auf 108,6 t im Jahr 2023 gar mehr als halbieren.

Die Reduzierung unseres Energiebedarfs im Jahr 2023 um insgesamt 20,7 % gegenüber dem Vorjahr (siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1: "Energieverbrauch") lässt sich in Bezug auf den Heizenergie- und Stromverbrauch überwiegend auf die strategisch veranlasste Verringerung der Anzahl unserer Filialstandorte zurückführen. Darüber hinaus haben auch die Mitte des Jahres 2022 infolge des Energiepreisanstiegs veranlassten Energieeinsparmaßnahmen, wie beispielsweise die Optimierung der Heizungsteuerung, der Klimatisierung und Lichtschaltungen in den Büro- und Konferenzräumen, im Berichtsjahr ihre volle Wirksamkeit entfaltet. Die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs um 16,4 % ist auf die Verringerung der Anzahl firmeneigener Fahrzeuge 19 % innerhalb des Berichtsjahres zurückzuführen. Darüber hinaus wird bei erforderlichen Dienstfahrten nach Möglichkeit die An- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugt.

Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und damit verbundenen Erfolge im Ressourcenmanagement sind auch eine Folge unseres primären, vom Vorstand im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Zieles zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen des

eigenen Geschäftsbetriebs (Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2045), das einem vereinfachten, linearen Klimazielpfad folgt und eine jährliche Reduzierung von knapp 4,5 % der Emissionen des Basisjahres 2022 vorgibt (siehe Kriterium 13 "Klimarelevante Emissionen"). Die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen der Strategieüberarbeitung überprüft, die Ziele ggf. weiterentwickelt und mit Maßnahmen unterlegt (siehe Kriterium 6 "Regeln und Prozesse"). Im Rahmen des unterjährigen Vorstandsreportings erfolgt ein Controlling auf Basis von Kosten- und ESG-Kennzahlen (siehe Kriterium 7 "Kontrolle").

Weder die Wesentlichkeitsanalyse noch die jährliche Risikoinventur ermittelten wesentliche Risiken, die sich aus der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen für unseren Geschäftsbetrieb ableiten ließen. Grundsätzliche Risiken jedoch, die zu einer Verfehlung der Ziele im Bereich der Ressourceneffizienz führen könnten, sehen wir vor allem in externen und außerhalb unseres eigenen Einflussbereichs liegenden Einflussfaktoren. Beispielsweise führen regulatorische Verpflichtungen zu einem in einigen Bereichen ansteigenden Papierbedarf und wirken damit unseren Einsparungsanstrengungen entgegen. Ein weiteres Beispiel betrifft den Verbrauch von Heizenergie, der in hohem Maße witterungsbedingten Schwankungen unterliegt (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-302-4 „Verringerung des Energieverbrauchs“).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Das wesentliche von uns eingesetzte Material ist Papier. Im Jahr 2023 verbrauchten wir mit 108,6 Tonnen (t) 10,8 % weniger Papier als im Vorjahr (2022: 121,8 t), knapp 37 % (2022: 38 %) davon war Recyclingpapier.

Kategorie	t 2023	t 2022
Neufaserpapier	68,2	75,9
Recyclingpapier	40,4	46,0
Summe	108,6	121,8

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zu a.

Der Verbrauch von Kraftstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen als Summe aus Erdgasverbrauch zur Heizwärmegegewinnung und dem Treibstoffverbrauch von unternehmenseigenen Fahrzeugen im Jahr 2023 betrug 28.585 Gigajoule (GJ) und damit 18,7 % weniger als im Vorjahr (2022: 35.175 GJ).

Kategorie	GJ 2023	GJ 2022
Brennstoffe (Erdgas)	24.750	30.588
Treibstoffe	3.834	4.586
Summe	28.585	35.175

Zu b.

Es wurden im Berichtsjahr keine Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen verbraucht.

Zu c.i.

Unser Strombedarf an unseren Standorten summierte sich im Jahr 2023 auf 5.172.848 Kilowattstunden (kWh) bzw. 18.622 GJ und war damit 23,5 % geringer als im Jahr 2022 (6.762.321 kWh bzw. 24.344 GJ). Wir beziehen unseren Strom zu 99 % aus Erneuerbaren Energien.

Kategorie	GJ	GJ
	2023	2022
Strom aus Wasserkraft	14.746	17.384
Strom aus Windkraft	3.686	4.349
Strom aus markttypischen Mix	190	2.611
Summe	18.622	24.344

Zu c.ii.

Im Berichtsjahr bezogen wir keine Heizenergie aus Fernwärmequellen.

Zu c.iii. und iv.

Diese Indikatoren sind auf uns nicht anwendbar.

Zu d.

Diese Indikatoren sind auf uns nicht anwendbar.

Zu e.

Im Jahr 2023 betrug unser gesamter Energieverbrauch als Summe aus Strom- und Heizenergieverbrauch sowie dem Kraftstoffverbrauch eigener Fahrzeuge 47.207 Gigajoule (GJ) und damit 20,7 % weniger als im Jahr 2022 (59.519 GJ).

Zu f. und g.

Wir legen die Abrechnungen unserer Energieversorger zu Grunde und verwenden für Berechnungen unter anderem das Kennzahlenblatt des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs als direkte Folge der vielfältigen Initiativen der Bank zur Energieeinsparung lässt sich nicht valide ermitteln. Dies ist einerseits darin begründet, dass insbesondere der Verbrauch von Heizenergie überwiegend witterungsbedingten Schwankungen unterliegt und sich damit außerhalb unseres Einflussbereiches befindet. Andererseits erschweren die in den vergangenen Jahren erfolgten Verschmelzungen der Bremer Kreditbank AG, der Bankhaus Neelmeyer AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die OLB sowie die daran anschließenden organisatorischen Reorganisationsmaßnahmen einschließlich der strategisch veranlassten Verringerung des Filialnetzes eine Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Zu a.

Im Jahr 2023 lag der Wasserverbrauch mit 7.608 Kubikmetern (m^3) um 39,5 % unterhalb des
Verbrauchs im Jahr 2022 (12.580 m^3). Trotz geringerer Mitarbeiterzahl sank auch der relative
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter um 26 % von 8,1 m^3 im Jahr 2022 auf 6,0 m^3 im Jahr Berichtsjahr.
Das Wasser stammt nach Angaben unseres wesentlichen Wasserversorgers zu 100 % aus
Grundwasservorkommen.

Zu b.

Eine Wasserentnahme aus Bereichen mit Wasserstress ist der Bank nicht bekannt.

Zu c.

Die unter 303-3-a angegebene Wasserentnahmemenge umfasst zu 100 % Süßwasser.

Zu d.

Wir legen unseren Angaben die Abrechnungen unserer Wasserversorger zu Grunde.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Zu a. und b.

Das Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle betrug 284.192 kg und damit 25,8 % weniger als Vorjahr (2022: 382.943 kg). Die Abfälle des Jahres 2023 wurden zu 75 % recycelt (213 t) und zu knapp 25 % (71 t) der Müllverbrennung zugeführt.

Abfallkategorie (2023)	Recycling (kg)	Verbrennung (kg)	Summe (kg)
Gemischter Abfall	./.	71.158	71.158
Altpapier	204.881	./.	204.881
Fettabscheider	990	./.	990
EDV-Schrott (Sonderabfall)	130	./.	
Gebrauchte E-Geräte	2.233	./.	2.233
Speisereste	4.800	./.	4.800
Jahresmengen in kg	213.034	71.158	284.192
Anteil in %	75 %	25 %	100 %

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Wirkung unseres eigenen Geschäftsbetriebs auf die Umwelt ist im Vergleich zu den Effekten, die sich insbesondere aus den Rollen der Bank als Kreditgeberin, Finanzberaterin und

Finanzmarktteilnehmerin ableiten, verhältnismäßig gering (vgl. Kriterium 2 Wesentlichkeit"). Ein Indikator für diese Einschätzung ist die Emission von Treibhausgasen (THG) aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, die nur einen Bruchteil (< 1 %) des THG-Ausstoßes des Kreditportfolios (so genannte finanzierte Scope 3 Emissionen) ausmachen. Unabhängig von dieser Wesentlichkeitseinschätzung möchten wir auch unseren eigenen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten und somit aktiv zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dabei spiegeln sich unsere Fortschritte im Ressourcenmanagement auch positiv in sich stetig verminderten Treibhausgasemissionen wider, die wir für den eigenen Geschäftsbetrieb bereits seit vielen Jahren ermitteln und im Nichtfinanziellen Bericht offenlegen.

Die durch unseren eigenen Geschäftsbetrieb verursachten klimarelevanten Emissionen entstehen in erster Linie durch Heizenergie und Treibstoffverbräuche der eigenen Fahrzeugflotte (Scope 1) sowie durch Vorstufen der Energiebereitstellung und Vorleistungen (insbesondere Geschäftsfahrten von Lieferanten und Kurieren) bei Waren und Dienstleistungen (Scope 3). Die mit dem Stromverbrauch gemäß ortsbasierter Rechnung verbundenen Scope 2 Emissionen sind nach marktbasierter Berechnungsmethode sehr gering, da unser Strombedarf zu 99 % durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wird. Der in allen drei Kategorien messbare Rückgang der klimarelevanten Emissionen des Jahres 2023 ist neben günstigen witterungsbedingten Einflüssen überwiegend auf die strategisch veranlasste Verringerung der Anzahl unserer Filialstandorte zurückzuführen. Darüber hinaus haben auch die im Berichtsjahr umgesetzten Energieeinsparmaßnahmen sowie der erheblich verkleinerte firmeneigene Fuhrpark zur Emissionsreduzierung beigetragen.

Mit Blick auf unser Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045 auf netto null zu reduzieren, ist ausgehend vom Emissionsniveau bei Zielformulierung im Jahr 2022 (Referenzjahr) eine jährliche Absenkung unserer Scope 1 und Scope 3 Emissionen von knapp 4,5 % des Emissionsniveaus des Referenzjahres notwendig, was für das Jahr 2030 als Zwischenziel eine Reduzierung von 35 % gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet. Die Scope 2 Emissionsziele gelten nach dieser Methodik für uns als weitgehend erreicht, da unser Strombedarf zu 99 % durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wird.

Wir legen die Treibhausgasemissionen unseres eigenen Geschäftsbetriebs in Entsprechung des Greenhouse Gas Protocols offen. Zur Berechnung nutzen wir das Kennzahlenblatt des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Im Rahmen unserer ökologischen Verantwortung werden innerhalb der Bank kontinuierlich Umweltdaten erfasst, analysiert und mit den oben genannten Umweltzielen abgeglichen. Das Ziel zur allgemeinen Reduktion der Emission wird innerhalb des Kriterium 12 "Ressourcenmanagement" sowie den dazugehörigen Leistungsindikatoren (GRI SRS-305) erörtert.

Die Offenlegung der über die Kreditvergabe finanzierten Scope 3 Emissionen befindet sich in Vorbereitung. Diese Emissionen wurden im Berichtsjahr erstmals gemäß des international anerkannten Standards PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) für die PCAF-Assetklassen Mortgages, Commercial Real Estate und Business Loans berechnet. Die fortan regelmäßig erfolgende Berechnung bildet die Basis für das im Aufbau befindliche CO₂-Accounting, das perspektivisch einen Eckpfeiler der Messung von Auswirkungen, die sich aus unseren Rollen als Kreditgeberin, Finanzberaterin und Finanzmarktteilnehmerin ableiten, bildet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Zu a.

Das Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) im Jahr 2023 betrug 1.673 t CO₂-Äquivalent (CO₂e) und damit 18,6 % weniger als im Vorjahr (2022: 2.055 t CO₂e).

Kategorie	t CO ₂ e	t CO ₂ e
	2023	2022
Brennstoffe (Erdgas)	1.363	1.684
Treibstoffe	310	370
Summe	1.673	2.055

Zu b.

Die Berechnung der direkten THG-Emissionen erfolgt aus der Umrechnung des Energieverbrauchs in CO₂-Äquivalente mit Hilfe des Kennzahlenblatts des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Fassung vom 11.07.2022 (Version 1.1 des Updates 2022) und bezieht alle genannten Gase mit ein.

Zu c.

Es liegen keine biogenen Emissionen vor.

Zu d.

Es wurde kein Basisjahr festgelegt.

Zu e.

Zur Berechnung der THG-Emissionen nutzen wir das Kennzahlenblatt des VfU in der Fassung vom 11.07.2022 (Version 1.1 des Updates 2022). Die Emissionsfaktoren werden darin anhand der Datenbank „Ecoinvent“ (<https://www.ecoinvent.org/>), V. 3.7.1, Oktober 2020) berechnet.

Zu f.

Wir verfolgen den Konsolidierungsansatz der operativen Kontrolle.

Zu g.

Wir legen unseren Angaben die Abrechnungen unserer Energieversorger zu Grunde und verwenden für Berechnungen unter anderem das Kennzahlenblatt des VfU.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zu a.

Das Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) im Jahr 2023 betrug 2.152 t CO₂e und damit 23,5 % weniger als im Vorjahr (2022: 2.813 t CO₂e).

Kategorie	t CO ₂ e	t CO ₂ e
	2023	2022
Aus Stromverbrauch - Location Based	2.152	2.813
Aus Stromverbrauch - Market Based	22	302

Zu b.

Das Bruttovolumen der marktbasiereten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) im Jahr 2022 betrug 22 Tonnen CO₂-Äquivalent (2022: 302 t CO₂e).

Zu c.

Die Berechnung der indirekten energiebedingten THG-Emissionen erfolgt aus der Umrechnung des Energieverbrauchs in CO₂-Äquivalente mit Hilfe des Kennzahlenblatts des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Fassung vom 11.07.2022 (Version 1.1 des Updates 2022) und bezieht alle genannten Gase mit ein.

Zu d.

Es wurde kein Basisjahr festgelegt.

Zu e.

Zur Berechnung der THG-Emissionen nutzen wir das Kennzahlenblatt des VfU in der Fassung vom 11.07.2022 (Version 1.1 des Updates 2022). Die Emissionsfaktoren werden darin anhand der Datenbank „Ecoinvent“ (<https://www.ecoinvent.org/>), V. 3.7.1, Oktober 2020) berechnet.

Zu f.

Wir verfolgen den Konsolidierungsansatz der operativen Kontrolle.

Zu g.

Wir legen unseren Angaben die Abrechnungen unserer Energieversorger zu Grunde und verwenden für Berechnungen unter anderem das Kennzahlenblatt des VfU.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zu a.

Das Bruttovolumen der sonstigen indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 3) im Jahr 2023 betrug 1.103 t CO_{2e} und damit 8,7 % weniger als im Vorjahr (2022: 1.208 t CO_{2e}).

Kategorie	t CO ₂ e	t CO ₂ e
	2023	2022
Strom (inkl. Homeoffice)	65	91
Wärme	405	500
Verkehr	498	468
Papier	93	104
Wasser	5	8
Abfall	37	37
Summe	1.103	1.208

Zu b.

Die Berechnung der indirekten energiebedingten THG-Emissionen erfolgt aus der Umrechnung des Energieverbrauchs in CO₂-Äquivalente mit Hilfe des Kennzahlenblatts des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Fassung vom 11.07.2022 (Version 1.1 des Updates 2022) und bezieht alle genannten Gase mit ein.

Zu c.

Es liegen keine biogenen Emissionen vor.

Zu d.

Die sonstigen indirekten THG-Emissionen werden mit Hilfe des Kennzahlenblatts des VfU berechnet. Der Berechnungsschlüssel berücksichtigt die Kategorien Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Vorstufen der Energiebereitstellung bei Öl, Gas und Strom einschl. Verteil- und Umwandlungsverluste sowie Transportemissionen, Abfallmanagement, Dienstreisen und Homeoffice.

Zu e.

Es wurde kein Basisjahr festgelegt.

Zu f.

Zur Berechnung der THG-Emissionen nutzen wir das Kennzahlenblatt des VfU in der Fassung vom 11.07.2022 (Version 1.1 des Updates 2022). Die Emissionsfaktoren werden darin anhand der Datenbank „Ecoinvent“ (<https://www.ecoinvent.org/>), V. 3.7.1, Oktober 2020) berechnet.

Zu g.

Wir legen unseren Angaben die Abrechnungen unserer Energieversorger zu Grunde und verwendet für Berechnungen unter anderem das Kennzahlenblatt des VfU.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Umfang der Senkung der THG-Emissionen als direkte Folge der vielfältigen Initiativen der Bank zur Energieeinsparung lässt sich nicht valide ermitteln. Dies ist einerseits darin begründet, dass insbesondere der Verbrauch von Heizenergie überwiegend witterungsbedingten Schwankungen unterliegt und sich damit außerhalb unseres Einflussbereiches befindet. Andererseits erschweren die in den vergangenen Jahren erfolgten Verschmelzungen der Bremer Kreditbank AG, der Bankhaus Neelmeyer AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die OLB sowie die daran anschließenden organisatorischen Reorganisationsmaßnahmen einschließlich der strategisch veranlassten Verringerung des Filialnetzes eine Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte /Tätigkeiten	Umsatz- KPI	CapEx- KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt- KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	25.378.413,54	0,13%	0,13%	44,95%	48,79%	5,98%
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	22.100.492,56	0,11%	0,08%	10,54%	9,76%	0,16%
	Handelsbuch	-	-	-			
	Finanzgarantien	0%	0%	0%			
	Verwaltete Vermögenswerte (AuM)	0%	1,71%	3,62%			
	Gebühren- und Provisionserträge	-	-	-			

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist ein wesentlicher Bestandteil des 'European Green Deal'. Ihr Ziel ist es, Kapitalströme in Richtung nachhaltiger Investitionen umzuleiten. Sie schafft einen Bewertungsrahmen, der es ermöglicht, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu erkennen und transparent zu machen. Dadurch unterstützt die Verordnung maßgeblich die Finanzierung der Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und trägt zur Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels bei.

Wir unterliegen gemäß Artikel 19a/29a der EU-Richtlinien 2013/34/EU und 2014/95/EU sowie Artikel 1 des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG), der Pflicht zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts (NFRD-Pflicht). Diese Verpflichtung beinhaltet ebenso die Offenlegung unserer Taxonomie-Kennzahlen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852)

Grundlegende Definitionen im Rahmen der Taxonomie-Verordnung

Unternehmen sind gemäß der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, offenzulegen, inwiefern und in welchem Ausmaß ihre Tätigkeiten mit solchen Wirtschaftsaktivitäten verknüpft sind, die gemäß EU-Recht im Rahmen der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Die Taxonomie-Verordnung definiert sechs zentrale Umweltziele, die sie adressiert: 1) Klimaschutz (engl. Climate Change Mitigation), 2) Anpassung an den Klimawandel (engl. Climate Change Adaptation), 3) Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (engl. Water and Marine Resources), 4) Förderung der Kreislaufwirtschaft (engl. Circular Economy), 5) Reduktion von Verschmutzung (engl. Pollution) und 6) Schutz der biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme (engl. Biodiversity and Ecosystems).

Zusätzliche delegierte Rechtsakte, die in der Verordnung (EU) 2021/2139 festgehalten sind, definieren spezifische Kriterien zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig („taxonomy-eligible“). Diese Aktivitäten werden anschließend daraufhin geprüft, ob sie auch den Anforderungen der Taxonomie entsprechen und somit als taxonomiekonform („taxonomy-aligned“) gelten.

Unter einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität versteht man eine Tätigkeit, die prinzipiell das Potenzial hat, signifikant zur Verwirklichung eines bestimmten Umweltziels beizutragen. Im Rahmen der Beurteilung ihrer Taxonomiefähigkeit wird allerdings noch nicht abschließend bewertet, ob diese

Aktivität sämtliche vorgegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Somit ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellt, ob sie faktisch einen Beitrag zum Erreichen des Umweltziels leistet.

Eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität erfüllt die Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit, wie sie in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 definiert sind. Eine solche Aktivität muss:

1. Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten, die in den Artikeln 10 bis 16 festgeschrieben sind.
2. Die übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen, gemäß dem Grundsatz 'Do no significant harm' in Artikel 17.
3. Die Mindestschutzanforderungen nach Artikel 18 einhalten.
4. Den technischen Bewertungskriterien entsprechen, die von der Kommission in den Artikeln 10 Absatz 3, 11 Absatz 3, 12 Absatz 2, 13 Absatz 2, 14 Absatz 2 und 15 Absatz 2 durch delegierte Rechtsakte konkretisiert wurden.

Berichtsumfang und -periode

Für die Berichtsperioden 2021 und 2022 sah die Regelung eine reduzierte Berichtspflicht vor. Im Jahr 2023 hingegen sind wir erstmals dazu verpflichtet, alle relevanten Meldebögen vollständig offenzulegen. Ein Teil dieser Meldebögen muss dabei nach zwei Kriterien erstellt werden: einmal bezogen auf Investitionsausgaben und einmal bezogen auf den Umsatz. Vergleichszahlen zu Vorjahren werden allerdings erst im Folgejahr verfügbar sein, weswegen die entsprechenden Tabellen in diesem Jahr noch ausbleiben müssen.

Die Veröffentlichungspflicht schließt die Meldebögen 6 und 7 im Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/2178 aus. Diese betreffen die Berichterstattung über „Gebühren- und Provisionserträge aus Dienstleistungen, die nicht Kreditvergabe und Vermögensverwaltung umfassen“, sowie den „Handelsbuchbestand“. Die Offenlegung dieser Informationen ist erst für das Jahr 2026 vorgesehen.

Zusätzlich müssen Aktivitäten, die unter die Umweltziele 3 bis 6 fallen oder den Abschnitten 6.18 bis 6.20 des Anhangs I sowie den Abschnitten 5.13, 7.8, 8.4, 9.3, 14.1 und 14.2 des Anhangs II der Verordnung (EU) 2021/2139 zugeordnet werden können, bis zum 1. Januar 2026 nur hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit bewertet werden. Im Berichtsjahr 2023 konnten wir jedoch keine Vermögenswerte identifizieren, die relevant für die Umweltziele 3 bis 6 wären. Deshalb werden die entsprechenden Spalten in unserer diesjährigen Berichterstattung nicht aufgeführt.

Die Details zum quantitativen Reporting finden sich in den beigefügten Tabellen. Bei der Berechnung der dort aufgeführten Informationen stützen wir uns auf die Anwendung und Interpretation geltender Rechnungslegungsvorschriften, die von der Oldenburgischen Landesbank AG umgesetzt werden. Zusätzlich berücksichtigen wir regulatorische Vorgaben, Antworten aus veröffentlichten FAQs und die relevante Fachdiskussion in der Branche. Diese Informationen basieren auf den entsprechenden FINREP-Positionen.

Bei der Berechnung der Green Asset Ratio haben wir die Buchwerte, die nicht taxonomierelevant sind, im Nenner ausgeschlossen. Dies betrifft Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, supranationalen Emittenten, Zentralbanken sowie Positionen im Handelsbuch. Ebenso ausgeschlossen wurden Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften mit allgemeinem Verwendungszweck. Für die Bewertung unserer Schuldverschreibungsbestände und der verwalteten Vermögenswerte haben wir bei der Berechnung der quantitativen Indikatoren auf Daten von externen Anbietern zurückgegriffen.

Die Spezifika der Taxonomie-Verordnung führen dazu, dass die Green Asset Ratio in ihrer Aussagekraft speziell fokussiert ist. Gemäß dieser Richtlinie sind im Zähler der Green Asset Ratio ausschließlich Risikopositionen gegenüber Unternehmen zu berücksichtigen, die NFRD-pflichtig sind. Dies führt dazu, dass bestimmte Engagements, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien, sowie Risikopositionen gegenüber kleineren und mittelständischen Unternehmen, nicht einbezogen werden können. Zudem haben wir uns, angesichts gewisser Unsicherheiten bei der Berechnung der Kennzahlen und der taxonomiebezogenen Bewertung von Risikopositionen, für einen konservativen Bewertungsansatz entschieden. In Zweifelsfällen haben wir einzelne Engagements daher als „nicht-taxonomiefähig“ oder „nicht-taxonomiekonform“ klassifiziert.

Darlegung etwaiger Berechnungsannahmen

Für das Berichtsjahr erfordert die Offenlegung erstmals eine Detailanalyse, doch geht die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen nach wie vor mit strukturelle Herausforderungen einher. Eine besondere Schwierigkeit liegt in der Identifikation NFRD-pflichtiger Kunden, bedingt durch fehlende Informationen in Unternehmensregistern. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben wir im Berichtsjahr iterative Strategien angewandt: Durch das Setzen von Wesentlichkeitsschwellen und die Segmentierung unseres Portfolios gelang es uns, eine signifikante Anzahl taxonomierelevanter Tochter- und Muttergesellschaften zu identifizieren. Für identifizierte Tochtergesellschaften mit nicht eindeutig zuzuordnenden Verwendungszwecken nutzten wir die Kennzahlen (KPIs) der Muttergesellschaft zur Gewichtung. Zudem konnten wir weitere relevante Firmenkundenpositionen durch die Analyse extern verfügbarer Daten anhand spezifischer Kriterien erkennen.

Bei der Anwendung der DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) für taxonomiekonforme Aktivitäten treffen wir auf spezielle Anforderungen, insbesondere bei der Datenbeschaffung für die Vulnerabilitätsanalyse. Ein markantes Beispiel hierfür ist die Bewertung der Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ unter dem Aspekt des Umweltziels „Klimaschutz“. Es ist erforderlich, entsprechende Risikopositionen eingehend auf chronische und akute Klimagefahren hin zu überprüfen. Weiterhin ist es notwendig, diese Gefahren im Licht verschiedener Repräsentativer Konzentrationspfade (RCPs) zu betrachten.

Die Bewertung von Risikopositionen gegenüber Unternehmen wird durch die verzögerte Bereitstellung taxonomierelevanter Daten erschwert. Zum Zeitpunkt unserer Berechnungen waren die Daten für das Geschäftsjahr 2023 seitens der Gegenparteien noch nicht veröffentlicht, weshalb wir uns auf die verfügbaren Taxonomie-Kennzahlen aus 2022 stützen mussten. Besonders bei Finanzunternehmen bedeutete dies, dass wir uns vorrangig auf die Taxonomiefähigkeit der Gegenparteien konzentrieren mussten. Ein umfassender Nachweis der Taxonomiekonformität wird somit erst im folgenden Jahr möglich sein.

Angesichts dessen, dass sich unser Geschäftsmodell nicht auf die Finanzierung des öffentlichen Wohnungsbaus fokussiert – der Anteil der Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften an unserer Bilanzsumme liegt unter 0,05% –, haben wir unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit keine Analyse des Portfolios bezüglich der entsprechenden Wirtschaftsaktivitäten gegenüber lokalen Gebietskörperschaften vorgenommen.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten, die in Meldebogen 5 erfasst werden, werden wir entsprechende Zuflüsse aufgrund derzeit fehlender Daten erst ab dem kommenden Berichtsjahr offenlegen. Der KPI für Finanzgarantien zielt dabei auf das Verhältnis von taxonomiefähigen Finanzgarantien zu der Gesamtheit aller Finanzgarantien ab, welche Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen gegenüber Unternehmen stützen.

Zweckgesellschaften konnten in diesem Berichtsjahr nicht in die Analyse einbezogen werden, da unser Datenhaushalt aktuell keine spezifischen Kennzeichen für solche Geschäfte vorhält. Des Weiteren mussten wir Risikopositionen außer Acht lassen, bei denen eine Prüfung gemäß den technischen Bewertungskriterien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich gewesen wäre. Ein Projekt zur Verbesserung der taxonomiebezogenen Datenqualität soll diese Punkte in Zukunft verbessern.

Integration der Taxonomie-Verordnung in die Geschäftsstrategie der OLB

Angesichts der für die Erreichung der Klimaziele notwendigen wirtschaftlichen Transformation legen wir zunehmend Wert auf die Finanzierung von Aktivitäten, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Ein Beleg für die steigende Bedeutung dieser Bemühungen ist unser Engagement, die Überprüfung der Taxonomiekonformität zunehmend durch (teil-)automatisierte Prozesse zu erleichtern. Bei der Zusammenarbeit mit unseren Kunden nutzen wir die EU-Taxonomie als robusten Rahmen, um Finanzierungsvorhaben zu bewerten. Im vergangenen Jahr haben wir durch zwei Symposien für regionale Betriebe, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie einen Workshop für mittelständische Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen im Bereich ESG informiert. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der EU-Taxonomie.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien der Arbeitnehmer (z.B. Betriebsrat) und den Beschäftigten gestaltet sich konstruktiv und vertrauensvoll. Die aus dem Betriebsverfassungsgesetz und weiteren Rechtsnormen resultierenden Mitbestimmungsrechte werden beachtet und die Arbeitnehmergremien in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von uns jederzeit unterstützt. Die betrieblichen Strukturen haben wir in einem gesonderten Tarifvertrag einvernehmlich mit der Gewerkschaft ver.di geregelt. Wir sehen die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit) durch uns als erfüllt an. Unser Ziel ist es, diesen Status Quo vollumfänglich auch in Zukunft beizubehalten. Aufgrund des qualitativen Charakters dieses Themenfeldes haben wir uns hier keine quantitativen Ziele gesetzt.

Aus unserer Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. leitet sich eine Tarifvertragsbindung ab. Die Beschäftigten sind gemäß tarifvertraglichen Vereinbarungen angestellt, nach denen insbesondere die Entlohnung, die Arbeitszeiten, der Urlaubsanspruch und die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt sind. Diese Regelungen gehen in Teilen über das gesetzliche Maß hinaus. Darüber hinaus gewähren wir zusätzliche freiwillige Leistungen wie beispielsweise im Jahr 2022 den Corona-Bonus und im Jahr 2023 die Inflationsausgleichsprämie.

Regelmäßige Zusammenkünfte von Arbeitnehmervertretern mit Vorstandsmitgliedern sichern die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine kontinuierliche Kommunikation. Wir haben Rahmenbedingungen geschaffen, die Chancengerechtigkeit und eine Vielfalt im Unternehmen ermöglichen sowie auch einen Fokus auf Weiterbildung, Gesundheit und Work-Life-Balance legen. Durch den Abschluss von Vereinbarungen zum Mobilen Arbeiten, zu flexiblen Arbeitsplätzen und zur Arbeitszeiterfassung bestehen hohe Flexibilität und Gestaltungsspielräume für unsere Beschäftigten.

Unsere Mitarbeiter sind aktiv in das Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden. Dies äußert sich einerseits in der regelmäßigen bankinternen Kommunikation zum Thema sowie andererseits in der zunehmenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Bereichen der Bank, vom

Einkauf über das Risikomanagement bis hin zur Banksteuerung. Das in unserer Geschäftsstrategie verankerte Nachhaltigkeitsleitbild wurde in einer ESG-Policy vertieft und für alle Mitarbeiter verständlich aufbereitet. Im Vertrauen auf die hohe Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter nimmt unser Verhaltenskodex alle Beschäftigten in die Pflicht, sich an ethische Grundwerte und professionelle Standards zu halten.

Wir unterhalten ausschließlich Geschäftsstandorte in Deutschland. Alle in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben und Standards werden von uns eingehalten. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsbedingungen, die Rechte der Arbeitnehmer, den Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit und die Rechte der Arbeitnehmergremien.

Wesentliche Risiken, die möglicherweise schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerbelange hätten, lassen sich weder aus der Geschäftstätigkeit noch aus den Geschäftsbeziehungen ableiten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Auf Basis der Vergütungsstrategie ist unser Vergütungssystem bereits heute so ausgestaltet, dass eine angemessene und marktgerechte Entlohnung aller Mitarbeiter unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sichergestellt ist. Die Ausgestaltung unterstützt die grundlegenden personalstrategischen Ziele der Gewinnung, Entwicklung und langfristigen Bindung von Vertriebsmitarbeitern sowie von hochqualifizierten Mitarbeitern für Spezialistentätigkeiten. Die Vergütung ergibt sich für den überwiegenden Teil der Belegschaft auf Basis der Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe sowie unter Berücksichtigung der ausgeübten Funktion und individuellen Qualifikation. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet, das heißt eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, diese angemessene Bezahlung aller Mitarbeiter auch in Zukunft sicherzustellen.

Benachteiligungen und Herabwürdigungen jeglicher Art lehnen wir strikt ab. Die Absicht des Diversity-Konzeptes ist es, Diskriminierung zu vermeiden und eine offene, vielfältige Unternehmenskultur zu schaffen. Die festgelegten Verhaltensgrundsätze im Verhaltenskodex und unsere Diversity Policy setzen diese Prinzipien um und geben entsprechende Leitlinien vor. Das Diversity-Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet und dessen Umsetzung kommunikativ und wertschätzend begleitet.

Mit Schulungen im Rahmen der Compliance-Grundlagen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stellen wir klar: Benachteiligungen im Arbeitsalltag wegen der ethnischen Herkunft, des

Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind zu verhindern oder zu unterbinden. Im Jahr 2015 unterzeichneten wir erstmals die „Charta der Vielfalt“ und bekunden seitdem auch öffentlich unseren Willen zur Umsetzung von Diversity. Ziel der regelmäßigen Kommunikation in Verbindung mit einer offenen Mitarbeiterbeteiligung ist es auch weiterhin, Vielfalt sichtbar zu machen, wertzuschätzen und in das Bewusstsein aller zu holen.

Unserer Unternehmensphilosophie entspricht es, Frauen gleichberechtigt zu fördern und leistungsbezogen in Führungs- und anspruchsvollen Fachaufgaben einzusetzen. Hierzu setzen wir Personalförderprogramme ein, die gezielt auf künftige Führungs- oder Fachaufgaben vorbereiten. Das 2022 aufgelegte und im Jahr 2023 fortgesetzte Frauenmentoringprogramm „Grow“ unterstützt diese Zielsetzung nachhaltig. Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen werden regelmäßig in Personalgrundsatzgesprächen thematisiert und beleuchtet.

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die OLB im Dezember 2019 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der Dezember 2023 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die im Dezember 2019 festgelegten Ziele und die Zielerreichung zum Dezember 2023 auf:

	Ziel für 12/2023	Ist per 12/2023	Erläuterung
Vorstand	25 %	0 %	Das zum Zeitpunkt der letztmaligen Festlegung bestellte Vorstandsmitglied ist 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden; im Rahmen der nachfolgenden Vorstandsbestellungen konnten trotz intensiver Bemühungen des Aufsichtsrats und der Berücksichtigung weiblicher Kandidatinnen im Rahmen der Auswahlverfahren keine geeigneten weiblichen Vorstandsmitglieder bestellt werden, da diese das jeweilige Anforderungsprofil nicht vollumfänglich erfüllten.
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	25 %	27 %	Die Zielgröße wurde übertroffen.
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25 %	25 %	Die Zielgröße wurde erreicht.

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028: Da die Frist für die Umsetzung der Zielfestlegungen im Dezember 2023 abgelaufen ist, hat die OLB neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt

(siehe nachstehende Tabelle). Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der 30. November 2028 festgesetzt.

	Ziel für 11/2028
Vorstand	20 %
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	30 %
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	30 %

Der Bank geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, denn die Bank kann unternehmerisch langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Die OLB hat sich schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. Es wurden bereits entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Personalförderprogrammen für die gezielte Vorbereitung auf künftige Aufgaben hat die Bank seit 2022 ein spezielles Mentoringprogramm für Frauen etabliert, in denen die Teilnehmerinnen vom Erfahrungsschatz langjähriger Führungskräfte profitieren können.

Die OLB unterliegt der Verpflichtung des § 111 Abs. 5 AktG zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie einer korrespondierenden Umsetzungsfrist. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde im Dezember 2019 in Höhe von 17 %, festgelegt. Die Umsetzungsfrist endete am 2. Dezember 2023.

	Ziel für 12/2023	Ist per 12/2023	Erläuterung
Aufsichtsrat	17 %	11 %	Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2022 von 12 auf 9 Mitglieder reduziert, in diesem Zuge schieden die bisherigen zwei Arbeitnehmervertreterinnen im Rahmen der Aufsichtsratswahl des Jahres 2022 aus. Im Jahr 2023 erfolgte die Neubestellung einer Anteilseignervertreterin.

Zielgröße für den Umsetzungszeitraum bis 30. November 2028: Da die Frist für die Umsetzung der Zielfestlegungen im Dezember 2023 abgelaufen ist, hat die OLB eine neue Zielgröße in Höhe von 20% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgröße wurde der 30. November 2028 festgesetzt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2023 ist den Angaben zu Mandaten der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 10 HGB zu entnehmen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat das Ziel, die Mitarbeiter und Führungskräfte in ihrem

Bemühen um die Erhaltung ihrer Gesundheit zu unterstützen. Dies soll erreicht werden, indem gesunde und flexible Bedingungen bzw. Prozesse im Betrieb geschaffen sowie passende gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel eTrainings zu Gesundheitsthemen). Unterstützend helfen hierbei die Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten und die Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation und gesundheitlichen Verfassung. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden präventive Maßnahmen ergriffen, um physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu identifizieren und von vornherein zu verhindern oder abzubauen (zum Beispiel regelmäßige Sprechstunden des Betriebsarztes vor Ort oder finanzielle Unterstützung des Betriebssportes). Zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gehört insbesondere die Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeitsort. Über Betriebsvereinbarungen zur variablen Arbeitszeit und zum mobilen Arbeiten sind Regelungen implementiert, die den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität bieten und individuelle Arbeitszeitmodelle in allen Bereichen der Bank und im Homeoffice ermöglichen. Angebote zur Kinderbetreuung und zur Betreuung und Pflege von Angehörigen werden angeboten und genutzt. In Bezug auf die Pflege von Angehörigen kann eine Hilfestellung über die Inanspruchnahme der variablen Arbeitszeit, unbezahltem Urlaub von bis zu zehn Arbeitstagen oder die Beantragung von Pflegezeit nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz flexibel erfolgen.

Die Umsetzung und Wirkung der gewählten Maßnahmen werden regelmäßig oder nach Durchführung geprüft und bewertet. Dies erfolgt in regelmäßigen Ausschusssitzungen unter Einbindung der Gremien und Schwerbehindertenvertretungen. Dazu werden sowohl quantitative Ergebnisse (zum Beispiel Anzahl der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen, Anzahl der Flex-Arbeitsplätze oder Anträge auf mobiles Arbeiten) als auch qualitative Einflussfaktoren herangezogen (zum Beispiel Offenheit für gesundheitliche Themen wie psychische Erkrankungen, Unternehmenskultur in Bezug auf flexibles Arbeiten). Mit den Arbeitnehmervertretungen wurden die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der psychischen Gefährdungsbeurteilung im Jahr 2023 abgestimmt. Die gesamtbankweite Umsetzung erfolgt im Jahr 2024 und bezieht eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung ein.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir haben einen hohen Anspruch an die Qualifikation unserer Mitarbeiter. Um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch in einem sich stetig verändernden anspruchsvollen Marktumfeld zu gewährleisten, bieten wir ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm an. Kernelement des Angebotes ist unser Learning-Management-System „iQ“ mit breitgefächerten digitalen Angeboten, sodass Aus- und Weiterbildung tätigkeitsbezogen, übergreifend und standortunabhängig erfolgen kann. Auf Basis der aktuellen iQ-Inhalte wurde uns im Berichtsjahr erneut der eLearning Award 2023 im Bereich „Learner Journey“ verliehen. Vor dem Hintergrund komplexer Rahmenbedingungen und der

konstant hohen Anzahl von Mitarbeitern, die im Homeoffice arbeiten, wurden passende digitale Angebote in iQ bereitgestellt, um die Herausforderungen eines sich wandelnden Arbeitsumfelds zu meistern. Hierzu zählen insbesondere eTrainings in Bezug auf Resilienz, Motivation in turbulenten Zeiten und Teamwork in hybriden Teams.

Die stetige Ausweitung des iQ-Angebotes unterstützt die Qualifizierung der Mitarbeiter auch weiterhin nachhaltig. In Teilen der freiwilligen Angebote werden kontinuierlich steigende Nutzungsquoten angestrebt. Die positiven Erfahrungen in der Pandemie mit der Verlagerung von Präsenzs Schulungen hin zu eTrainings und Webinaren führten größtenteils zu einer Fortführung der digitalen Konzepte. Die im Jahr 2022 vereinbarte Kooperation mit einem internationalen Bildungsanbieter haben wir im Jahr 2023 intensiviert, so dass wir allen Mitarbeitern die kostenfreie Nutzung einer Online-Englischschule zur Verbesserung der persönlichen Sprachfertigkeiten anbieten können. Darüber hinaus wurden mehr als 100 Upgrades mit Live-Gruppen- und Einzelkursen angeboten, die bis hin zum individuellen Sprachcoaching reichen.

Wir bieten Mitarbeitern vielfältige Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten an. Externe Fort- und Weiterbildungen sowie Inhouse-S Schulungen und eTrainings stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Dadurch wird ihre Beteiligung an nachhaltigen Themen gesichert. Im Rahmen von Beurteilungsgesprächen können Mitarbeitern auch individuelle Lernpfade bereitgestellt werden, um Wissen und Fähigkeiten weiter auszubauen. Ebenso unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei nebenberuflichen Weiterbildungen (Bankfachwirt- und Bankbetriebswirt sowie Bachelor- und Masterstudiengänge etc.). Entsprechende Richtlinien regeln sowohl die finanzielle als auch die immaterielle Förderung.

In jährlichen Gesprächen zwischen der Abteilung Human Resources und unseren Führungskräften werden Nachfolgeplanungen und Weiterbildungsbedarfe festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die systematische Identifizierung und Förderung von Leistungs- und Potentialträgern. Unser Talentmanagement wird sukzessive ausgebaut. So haben wir das im Jahr 2022 aufgelegte Mentoring-Programm "GROW" für Frauen im Jahr 2023 in einer zweiten Auflage fortgesetzt, um weitere Potenziale für Spezialisten- und Führungsaufgaben zu heben. Gleichzeitig sollen unsere weiblichen Talente sichtbarer gemacht werden. Dieses OLB-interne Programm ist auf zwölf Monate angelegt und wird von einem auf Mentoring spezialisierten externen Unternehmen begleitet. Als Mentorinnen und Mentoren stehen erfahrene Führungskräfte sowie Vorstandsmitglieder an der Seite der Mentees. Feste Bausteine des Programms umfassen unter anderem Vorträge, Workshops oder Trainings, den strategischen Netzwerkaufbau sowie die Diskussion mit dem Vorstand zu aktuellen Themen. Zudem stehen weitere optionale Bausteine zur individuellen Weiterentwicklung zur Verfügung. Von den 13 Mentees des im Juli 2023 beendeten ersten Durchgangs konnten sich bis dato sieben in weitergehende Fach- und Führungsaufgaben weiterentwickeln.

Als neuen Baustein unseres Talentmanagements wurde im September 2023 das Programm "VISION" initiiert, welches sowohl an männliche als auch an weibliche Potentialträger der Bank gerichtet ist. In diesem Programm wird der Fokus auf die Intensivierung des strategischen Verständnisses, den Ausbau von Methodenkompetenzen sowie die Stärkung der Selbstreflexion gelegt mit dem Ziel, in der Zukunft verantwortungsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft zu übernehmen. Über einen Zeitraum von zwölf Monaten werden Workshops und Seminare durchgeführt, in Austauschrunden mit den Vorständen diskutiert sowie eine eigene Projektarbeit zu strategischen Themen der Bank erstellt. Zudem finden mit allen Teilnehmenden individuelle Gespräche zur

Karriereplanung statt und es werden Hospitationen in anderen Abteilungen angeboten. Neben Human Resources wird das Programm vom Vorstandsvorsitzenden eng begleitet.

Ende des Jahres 2022 starteten wir ein zwölfmonatiges Programm für ausgewählte Führungskräfte der Ebene unterhalb des Vorstands. Dieses Programm „First Mover“ wurde von einer externen Coaching- und Beratungsgesellschaft begleitet. Im Rahmen diverser Workshops, Einzelcoachings und Offsites wurden Führungsstile analysiert und die Wirkungen guter Führung erarbeitet. Zudem hatten alle Teilnehmer, und darüber hinaus später alle Direct Reports der Bank sowie der Vorstand, die Möglichkeit, an einem wissenschaftlich basierten 360 Grad Feedback teilzunehmen, um ihren Führungsstil und -wirkung zu reflektieren. Insgesamt haben wir knapp 400 Arbeitstage in Führungsentwicklung investiert und unsere Führungsgrundsätze bestätigt. Im Jahr 2024 weiten wir die genannten Programme auf weitere Führungsebenen aus.

Im Vertrieb legten wir im Jahr 2023 das Fundament für ein im Jahr 2024 beginnendes umfassendes Sales-Training. Hierzu wurden in diversen Workshops Lernziele definiert, Learner Journeys erarbeitet und Bedarfsabfragen durchgeführt. Das Ziel der Maßnahme ist es, die Führung im Vertrieb zu stärken, Führungskräfte zu Vertriebscoaches in ihren Teams zu machen und die Mitarbeiter selbst in zeitgemäßen Vertriebsansätzen und Tools zu schulen.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter. Im Einklang mit den geltenden Vorschriften setzen wir uns aktiv für ein umfassendes Gesundheitsmanagement ein. Durch regelmäßige Begehungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und ergonomischer Empfehlungen des Betriebsarztes werden unsere Mitarbeiter für orthopädische Risiken am Arbeitsplatz sensibilisiert. Damit Beschäftigte ihre Arbeitsleistung dauerhaft bestmöglich und gesund erbringen können, werden zusätzlich Fortbildungsangebote in Form von Präsenzseminaren, Webinaren und eTrainings zu Gesundheitsthemen und persönlichkeitsbildende Angebote unterbreitet. Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit den Führungskräften sind ebenso in betriebliche Prozesse integriert (z.B. betriebliches Eingliederungsmanagement oder regelmäßige Beurteilungsgespräche) wie eine umfassende Sensibilisierung zu Gesundheitsthemen.

Unser Ziel ist es, den beschriebenen Status quo auch künftig aufrecht zu erhalten und selektiv nach Bedarf auszubauen. Eine Analyse der Zielerreichung und des Risikos erfolgt sowohl laufend als auch bei Festlegung der geschäftlichen Ziele in Verbindung mit der Beleuchtung von Auswirkungen auf die Qualifikation unserer Mitarbeiter. Dabei werden Risiken aus der Geschäftstätigkeit und Dienstleistungen sowie aus unseren Geschäftsbeziehungen beleuchtet. Die gegebenenfalls in der Vergangenheit festgestellten operationellen Verluste oder Risiken (z.B. durch gerichtliche Urteile oder Schäden aus Beratungen) geben dabei Hinweise auf die zukünftige Risikoeinstufung von Qualifizierungsmaßnahmen. Wesentliche Risiken, die möglicherweise schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Qualifikation der Mitarbeiter hätten, sind nicht festzustellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle

freiwillig berichten.

Im Jahr 2023 sind uns per Unfallanzeige sieben Unfälle angezeigt worden. Die Summe setzt sich zusammen aus Wege- beziehungsweise Verkehrsunfällen und sonstigen Unfällen. Darüber hinaus wurden 36 leichte Verletzungen (beispielsweise Prellungen, Quetschungen oder Schnittverletzungen) in das Verbandsbuch eingetragen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bei uns in der OLB bestehen mit den Arbeitnehmervertretungen getroffene Vereinbarungen zu den Gesundheits- und Sicherheitsthemen „Variable Arbeitszeit“, „Mobiles Arbeiten“ und „Überlastungsschutz“. Eine weitere Regelung zur „Psychischen Gefährdungsbeurteilung“ ist derzeit in Abstimmung mit dem Betriebsrat. Ferner besteht Einigkeit mit den Arbeitnehmervertretungen über die Prozesse und Vorgehensweisen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie den Angeboten und Aktionen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Entwicklungen hinsichtlich deren erfolgreicher Umsetzung sowie bezüglich Arbeitsunfähigkeiten, Wiedereingliederungen oder Qualifizierungen werden regelmäßig mit den Arbeitnehmervertretungen und in Ausschüssen beleuchtet. Arbeitsschutzausschusssitzungen mit Beteiligung der Arbeitnehmervertreter finden regelmäßig statt und beziehen alle bundesweiten Standorte sowie auch die Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl
der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer
Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und
Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Per Stichtag 31. Dezember 2023 wurden bei uns 1.380 aktive Mitarbeiter (ohne Vorstand,
Mitarbeiter der passiven Phase der Altersteilzeit, Langzeiterkrankte, Freigestellte, Elternzeiten,
Auszubildende und Praktikanten) beschäftigt. Daneben waren zu diesem Stichtag 70 Auszubildende
und Praktikanten für uns tätig.

Für das Jahr 2023 wurden in der gesamten OLB 17.565 Weiterbildungsstunden in Form von
Seminaren, Webinaren und externen Maßnahmen ermittelt. Enthalten sind darin 3.129 Stunden im
Rahmen der beschriebenen Führungskräfteausbildung mit der MagnoliaTree GmbH sowie 2.961
Stunden für Seminare unserer Auszubildenden, welche durch unseren Partner, der
Ausbildungsakademie der Frankfurt School gegeben wurden.

Im Durchschnitt ergibt dies je aktivem Mitarbeiter (inklusive Auszubildende) knapp 13
Weiterbildungsstunden im Jahr 2023.

Das dauerhaft digitale Angebot wurde im Berichtszeitraum auf inzwischen mehr als 249 eTrainings in
deutscher und 7 eTrainings in englischer Sprache mit im Schnitt 55 Minuten Bearbeitungszeit
ausgebaut.

Aus technischen Gründen ist bei diesen Angaben eine Unterscheidung nach Geschlecht oder
Angestelltenkategorie nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat der OLB setzt sich per 31. Dezember 2023 aus neun Personen zusammen (siehe OLB Aufsichtsrat).

Struktur des Aufsichtsrats:

	gesamt	männlich	weiblich
< 30 Jahre	-	-	-
30 - 50 Jahre	2 (22,2%)	2 (22,2%)	-
> 50 Jahre	7 (77,8%)	6 (66,7%)	1 (11,1%)

Struktur der 1.380 aktiven Mitarbeiter:

	gesamt	männlich	weiblich
< 25 Jahre	62 (4,5%)	41 (3,0%)	21 (1,5%)
25 - 34 Jahre	195 (14,1%)	105 (7,6%)	90 (6,5%)
35 - 44 Jahre	349 (28,6%)	149 (10,8%)	200 (14,5%)
45 - 54 Jahre	395 (28,6%)	208 (15,1%)	187 (13,6%)
55 - 64 Jahre	372 (27,0%)	213 (15,4%)	159 (13,6%)
> 65 Jahre	7 (0,5%)	4 (0,3%)	3 (0,2%)
Gesamt	1.380 (100%)	720 (52,2%)	660 (47,8%)

Von den 1.380 aktiven Mitarbeitern arbeiteten am Stichtag 31. Dezember 2023 in Vollzeit 939 Mitarbeiter (68 %) und in Teilzeit 441 Mitarbeiter (32 %). Von den Mitarbeitern in Vollzeit waren 650 Männer (69 %) und 289 Frauen (31 %). Bei den Mitarbeitern in Teilzeit waren 70 Männer (16 %) und 371 Frauen (84 %).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierung wird gemäß Verhaltenskodex bei uns nicht geduldet und gegebenenfalls geahndet.
Im Berichtsjahr wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie die strikte Ablehnung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Ausbeutung sehen wir als selbstverständlich an. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, die in unserem Heimatmarkt Deutschland bereits hohen ethischen Anforderungen unterliegen, halten wir nach bestem Wissen und Gewissen ein. Dies setzen wir auch bei unseren Kunden und Geschäftspartnern voraus und würden einen Verstoß keinesfalls dulden. Bis dato hat es keinen solchen Vorfall gegeben. Nicht zuletzt hinsichtlich der nationalen und internationalen Richtlinien, Sanktionen, Embargos oder ähnlichen Vorgaben, denen wir verpflichtet sind, werden neue Vertragspartner vor Vertragsabschluss auf Basis einer bankinternen Richtlinie einer eingehenden Vertragspartnerprüfung unterzogen.

Unsere Bank fällt aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl von über 1.000 Arbeitnehmern in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Unter der Prämisse, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, hat der Vorstand der OLB im Dezember 2023 erstmals eine Grundsatzerklärung abgegeben, die a) das Verfahren zur Wahrung der diesbezüglichen Sorgfaltspflichten beschreibt, b) die auf Grundlage einer Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken der Lieferkette darstellt und c) die daraus abgeleiteten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette festlegt.

Das Verfahren, mit dem wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen, beinhaltet ein diesbezügliches Risikomanagement, das wiederum eine Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen, ein Beschwerdeverfahren sowie eine Dokumentations- und Berichtsfunktion umfasst. Die Überwachung dieses Verfahrens unterliegt dem Head of Sustainability, der dem Vorstand über das Ressort des Chief Financial Officer in direkter Berichtslinie unterstellt ist und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Umsetzung informiert.

Bei der im Jahr 2023 erfolgten initialen Durchsicht aller wesentlichen unmittelbaren Geschäftspartner unserer Zulieferkette haben wir im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse keine prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken festgestellt. Lieferanten, die im Rahmen dieser Analyse eine mittelhohe Gesamtrisikobewertung aufwiesen, werden einer individuellen Risikoanalyse unterzogen. Dieser umfangreiche, zweite Schritt der Risikoanalyse betrifft weniger als zwei Prozent unserer unmittelbaren Zulieferer und war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Unser initiales Ziel, zum Anwendungsstart des LkSG die erforderlichen bankinternen Prozesse zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten implementiert zu haben, sehen wir als erfüllt an. Ausgehend von den Erkenntnissen der

Risikoanalyse werden wir im laufenden Jahr konkrete menschenrechtsbezogenen Ziele ableiten unter der Prämisse, auch künftig keine unmittelbaren Geschäftspartner mit prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Zulieferkette aufzunehmen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und unserer Lieferkette. Das Wohl und die Rechte jedes Einzelnen sind fest in den Kernwerten der OLB verankert und wir sind uns unserer Pflicht bewusst, gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern und diesen proaktiv entgegenzuwirken. Dieser Anspruch geht einher mit Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer der OLB, die unter den Stichpunkten "Einhaltung der Menschenrechte", "Umweltschutz", "Transparenz und Verantwortlichkeit" sowie "Ausbildung und Sensibilisierung" in unserer [Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie](#) beschrieben sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die [Menschenrechtsklauseln](#) enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die von uns ausgeübte Geschäftstätigkeit folgt den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen und damit den international höchsten Standards in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung. Daher erachten wir die Angabe der Gesamtzahl von Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden, als hier nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine [Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte](#) oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle unsere Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland. Sie unterliegen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen und damit den international höchsten Standards in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung. Daher erachten wir die Angabe der Gesamtzahl von Geschäftsstandorten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, als hier nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die von uns beauftragten Lieferanten stammen größtenteils aus Deutschland und zum verbleibenden Anteil aus OECD-Staaten. Sie unterliegen damit den international geltenden Standards in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und dem Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung.

In Umsetzung des ab dem 1. Januar 2024 für uns geltenden LkSG haben wir zum Jahresende 2023 eine abstrakte Risikoanalyse aller zu dem Zeitpunkt in einem aktiven Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten durchgeführt. Mit Hilfe eines Risikoanalysetools wurden insgesamt 558 (100 %) aktive Lieferanten aus 90 Branchen und 15 Ländern hinsichtlich ihrer jeweiligen Länder- und Branchenrisiken in den Kategorien a) Umwelt, b) Arbeits- und Menschenrechte, c) Ethik und d) nachhaltige Beschaffung (Umwelt- und Sozialpraktiken) beurteilt.

Im Rahmen dieser Analyse haben wir keine prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne einer "hohen" oder "sehr hohen" Gesamtrisikobewertung festgestellt. Die Länder und Branchen von 84 % aller Lieferanten wiesen überhaupt keine Risiken in den oben genannten Kategorien auf. Bei 14 % der Lieferanten wurde ein "mittel niedriges" Gesamtrisiko ermittelt. Die verbleibenden 2 % der Lieferanten mit einem "mittel hohen" Gesamtrisiko werden einer individuellen Risikoanalyse unterzogen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aber noch nicht abgeschlossen war.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Zu a.

558

Zu b.

0

Zu c.

Keine

Zu d.

0

Zu e.

0

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Mit dem Ziel, auch im gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln, engagieren wir uns stark im Gemeinwesen, zum einen als Arbeitgeber mit ausgezeichnete Weiterbildung (eLearning AWARD 2023) und als erfolgreicher Ausbildungsbetrieb, zum anderen als engagierter Förderer und Sponsor.

Im Laufe des Jahres wird regelmäßig ausgewertet, ob wir dem eigenen Anspruch an unser gesellschaftliches Engagement gerecht werden oder ob neue Ziele oder Förderschwerpunkte zu vereinbaren sind. Bei unserer Auswahl der Förderungen sind insbesondere die Qualität und Nachhaltigkeit der eingereichten Projekte entscheidend, weshalb weder quantitative Ziele noch ein zeitlicher Zielerreichungshorizont vorgegeben werden. Durch unsere Bank und die OLB-Stiftung wurden im Jahr 2023 mehr als 280 Projekte (2022: rund 200 Projekte) mit einem Gesamtvolumen von ca. 850.000 Euro (2022: ca. 750.000 Euro) unterstützt, darin enthalten waren Spenden in Höhe von ca. 45.000 Euro (2022: ca. 20.000 Euro). Die deutlich höhere Anzahl von Projekten resultiert insbesondere aus der Sonderaktion „150 Tausend gute Gründe für die Umwelt“ der OLB-Stiftung, über die wir zahlreiche Projekte im Nordwesten zum Umweltschutz mit je 1.000 Euro unterstützt haben. Die Förderungen werden in erster Linie aus den Reinerträgen des OLB Glückssparens ermöglicht, bei deren Vergabe die OLB-Stiftung als dessen Trägerin die „Geschäftsordnung für Förderungen aus Reinerträgen des OLB Glückssparens“ beachtet. Über die Projektförderung hinaus engagieren sich zahlreiche Mitarbeiter ehrenamtlich in vielen Vereinen und Verbänden.

Zweck der OLB-Stiftung ist es, Kultur, Wissenschaft und den Umweltschutz im Nordwesten Deutschlands zu fördern. Im Jahr 2023 wurden durch die OLB-Stiftung sieben exzellente Studienabschlussarbeiten und Dissertationen der staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen im Nordwesten zum zwölften Mal mit dem OLB Wissenschaftspreis prämiert. Mit insgesamt 24.500 Euro handelt es sich um den höchstdotierten Preis dieser Art im Nordwesten, der einen angesehenen Beitrag zur Förderung dieser Wissenschaftsregion leistet. Außerdem werden die Universitäten und Hochschulen der Region Weser-Ems und Bremen im Rahmen des Deutschlandstipendiums unterstützt.

Sponsoring-Projekte mit kommerziellem Hintergrund werden von uns aus der Bank heraus finanziert. Die Beantragung erfolgt über den Bereich Corporate Communications and Investor Relations. Unser Bankvorstand wird regelmäßig über die wesentlichen Aktivitäten informiert und eingebunden. Während relevanter Angebots- und konkreter Geschäftsanbahnungsphasen, kürzlich erfolgter relevanter Vertragsabschlüsse sowie während laufender Ausschreibungs- und Bieterprozesse ist die Finanzierung von Sponsoring-Projekten laut unseren Richtlinien untersagt. Dies wird durch Internal Audit regelmäßig geprüft. Die Jahresabschlussprüfungen der Stiftungen werden durch externe Prüfungsstellen vorgenommen.

Die OLB-Treuhandstiftung Weser-Ems und die Peter-Franz-Neelmeyer-Stiftung bieten zudem für

Stiftungsinteressierte die Möglichkeit, unter ihren gemeinnützigen Dachstiftungen eigene Stiftungszwecke durch Zustiftungen zu verfolgen. Durch die Mitwirkung eines Stiftungsbeirates werden geeignete Projekte gefunden und so der Stifterwille wirkungsvoll umgesetzt.

Ausgehend von den Bewertungsergebnissen unserer jährlichen Risikoinventur stellen Sozialbelange keine wesentlichen Risiken für uns dar. Zudem wirkt unser Engagement im Bereich Förderung und Sponsoring präventiv möglichen Reputationsrisiken entgegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzkennzahlen (HGB) per 31.12.2023 in Mio. Euro Bilanzsumme: 29.115,4 (Vorjahr:

26.426,8) Eigenkapital: 1.575,0 (1.398,2) Kundenkreditvolumen: 19.925,2 (18.410,0)

Kundeneinlagen: 17.516,9 (16.384,4) **Erfolgskennzahlen (HGB) per 31.12.2023 in Mio. Euro**

Zinsüberschuss: 491,4 (544,2) Provisionsüberschuss: 111,4 (104,5) Risikovororge: -41,0 (-63,7)

Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen: -276,2 (-257,4) Gewinn vor Steuern: 279,8

(331,5) **Verteilte Werte (HGB) per 31.12.2023 in Mio. Euro** Personalaufwand: -140,7

(-154,4) davon Löhne und Gehälter: -115,7 (-121,5) davon Sozialabgaben und Aufwendungen:

-25,0 (-33,0) davon für Altersversorgung: -8,4 (-15,7) **Sonstige Steuern (HGB) per 31.12.2023 in Mio. Euro** Steuern vom Einkommen und Ertrag: -97,4 (-112,9) Sonstige Steuern: 0,3 (-0,8) Einheitlicher Abwicklungsfonds: -8,1 (-10,4) Einlagensicherung: -4,1 (-4,8) Bankenaufsicht (EZB und BaFin): -0,6 (-0,8) Weitere Informationen sind im Internet unter <https://ir.olb.de/veroeffentlichungen/> veröffentlicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir sind Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB), der als zentrale Interessenvertretung privater Banken in Deutschland fungiert und über den von Seiten der Mitgliedsbanken Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren vorgenommen werden können. Weitere Mitgliedschaften bestehen unter anderem bei den örtlichen Industrie- und Handelskammern, beim Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. sowie beim Förderverein Wirtschaft pro Metropolregion e.V. Neben verpflichtenden Mitgliedschaften gehen wir auch Mitgliedschaften aus gesellschaftlichen oder geschäftlichen Gründen ein, die durch interne Richtlinien geregelt sind.

Bei den aktuellen Gesetzgebungs- und Konsultationsverfahren im ESG-Umfeld wie unter anderem zur Implementierung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomieverordnung, zu Änderungen der delegierten Verordnung der Offenlegungsverordnung (SFDR) sowie zu Vorschlägen des Baseler Ausschusses für ein Rahmenwerk zur Offenlegung zu klimabezogenen Risiken haben wir keine eigenen Eingaben gemacht, sondern uns - gegebenenfalls nach vorheriger Mitarbeit bzw. Abstimmung in entsprechenden Ausschüssen oder Arbeitsgruppen des BdB - durch diesen vertreten lassen.

Unserem Anspruch auf Unabhängigkeit folgend streben wir keine intensive Vernetzung und Einflussnahme auf politischer Ebene an. Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien im Namen der OLB erfordern in jedem Fall die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Vorstandes und wurden im Jahr 2023 nicht getätigt. Wenn sich Mitarbeiter aktiv am politischen Geschehen beteiligen, erkennen wir dieses Engagement an, fordern aber zugleich, dass diese Aktivität ausschließlich im privaten Umfeld erfolgt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Jahr 2023 haben wir keine Spenden an Parteien oder politische Institutionen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zur Sicherstellung rechtskonformen Verhaltens verfügen wir über eine unabhängige Compliance-Abteilung. Mitarbeiter dieser Abteilung beraten Vorstand und Mitarbeiter der Bank hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Verantwortlich für das Risikomanagement zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung der geldwäscherelevanten Bestimmungen ist der Vorstandsvorsitzende. Für Compliance im Sinne von Einhaltung bestehender Gesetze und Vorgaben ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption haben wir Grundsätze, Mittel und Verfahren eingerichtet, die unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen umfassen. Hiermit werden jährlich die für uns bestehenden Risiken hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen sowie Anforderungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz und Antikorruption unter Berücksichtigung bestehender Prozesse und Risikominderungsmaßnahmen ermittelt. Auf dieser Grundlage konnten im Jahr 2023 für alle analysierten potenziellen Risiken (z.B. Sanktionsverstöße, Geldwäscheverstöße, Gesetzesverstöße gegen das WpHG) angemessene Maßnahmen zur Risikominderung definiert werden. Die so festgelegten Grundsätze, Mittel und Verfahren werden regelmäßig von der internen Revision sowie von externen Wirtschaftsprüfern

überprüft und bewertet.

Darüber hinaus haben wir neben dem Verhaltenskodex weitere Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien intern veröffentlicht, die von allen Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten sind. Gemäß diesen Vorgaben ist jede Annahme oder Gewährung von Geschenken und Einladungen ab einem Orientierungswert von 40 Euro zu genehmigen. Zudem ist die Compliance-Funktion in die Geschäftspartnerauswahl sowie die Bewertung des Geschäftspartners hinsichtlich bestehender Antikorruptionsvorgaben eingebunden. Im Berichtszeitraum traten keine Korruptionsfälle auf. Bußgelder oder andere Strafen aufgrund von Korruptionsvorwürfen wurden nicht verhängt.

Wir führen periodisch Online-Schulungen sowie, sofern erforderlich und sinnvoll, Präsenztermine durch und veröffentlichen aktuelle Themen über das Intranet in einem Compliance Newsletter für alle Mitarbeiter. Dies trägt aktiv zur Erhaltung und Verbesserung der Compliance-Kultur bei. Neben dem Ziel, sämtliche gesetzliche Anforderungen einzuhalten, verfolgen wir ein Null-Toleranz-Prinzip hinsichtlich möglicher Verstöße gegen die Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien. Verstöße werden mit angemessenen personellen Maßnahmen sanktioniert. Sie werden jährlich von den Abteilungen Compliance, HR, Legal und Internal Audit besprochen, geprüft und hinsichtlich zusätzlich erforderlicher Maßnahmen bewertet.

Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Hinweise auf rechtswidriges Verhalten anonym an eine unabhängige Stelle zu melden (Hinweisgebersystem). Compliance nimmt diese Informationen unabhängig von ihrem Inhalt entgegen und nimmt sich der Aufklärung des Sachverhalts an. Das Hinweisgebersystem wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen an ein Beschwerdesystem gemäß LkSG erweitert, so dass im Verdachtsfall auch Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemeldet und bearbeitet werden können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Compliance berücksichtigt bei ihren Kontrollen sämtliche Standorte der OLB sowie der vertraglich gebundenen Vermittler. In diesen Kontrollen wurden keine Risiken identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Korruptionsfälle traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden gegen uns oder unsere Mitarbeiter keine Bußgelder oder andere Strafen aufgrund von Korruptionsvorwürfen verhängt.

Im Berichtszeitraum haben wir keinerlei Ausgaben oder Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell und Monopolverstößen getätigt oder erhalten.

96.00 Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Mandant: 01-02-03-01 OLB AG Stichtag: 31.12.2023

Betragsart(ig): unq; Korridorsaldo; Kompensationsbetrag; AR-Buchungen; Anpassungen (Bilanz-Offen); Disagabgrenzung; Zinsabgrenzung; Risikoverzins; Rückstellungen; Betraganteil A / OLI; Kapitalmarkt; Kreditlinie

			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte / Tätigkeiten	Umsatz-KPI	CapEx-KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			010	020	030	040	050	060
010	Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktive-Quote (GAR)	25.378.413,54	0,13%	6,19%	44,95%	48,99%	5,88%
020	Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	22.100.492,36	0,11%	0,08%	10,54%	9,76%	0,16%
030		Handelsbuch	-	-	-	-	-	-
040		Finanzanlagen	0%	0%	0%	-	-	-
050		Verwaltete Vermögenswerte (Asset under management)	0%	1,71%	3,62%	-	-	-
060		Gebühren- und Provisionserträge	-	-	-	-	-	-

22.03.2024

9621.1 Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Umsatz

Version: 01-02-02 von OLB AG

Beleg Nr. 13.2023

Belegart: Bilanz, Kontenabgrenzung, AR-Buchungen, Anpassungen (Bilanz Offiz), Diagonalisierung, Zentralisierung, Rekonstruktion, Rückstellungen, Bilanzaufstellung, Bilanzaufstellung, Bilanzaufstellung

001	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	270	280	290	300	310																		
																Klimaschutz (CCM)						Gesamtrisiko (WR, EUR)											
																Davon zu berücksichtigende Sachverhalte (nachrichtlich)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BG)					
																Davon ökologisch nachhaltig (nachrichtlich)						Davon ökologisch nachhaltig (nachrichtlich)						Davon ökologisch nachhaltig (nachrichtlich)					
Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten																	
012	GAR - im Zahlen und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
013	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																
014	13.174.724.736,44	5.896.814.342,22	36.896.302,22	25.378.413,54	17.737,42	2.483.539,78	4.389.543,48	0,00	0,00	0,00	5.900.594.885,79	36.896.302,22	25.378.413,54	17.737,42	2.483.539,78																		
015	Finanzinstrumente																																
016	5.716.362.287,74	224.881.848,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.881.848,48	0,00	0,00	0,00	0,00																		
017	5.716.362.287,74	224.881.848,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.881.848,48	0,00	0,00	0,00	0,00																		
018	Darlehen und Kredite																																
019	173.907.144,44	39.805.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.805.414,52	0,00	0,00	0,00	0,00																		
020	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
021	3.942.455.143,30	285.075.353,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.075.353,91	0,00	0,00	0,00	0,00																		
022	Eigenkapitalinstrumente																																
023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
024	Sonstige Finanzinstrumente																																
025	548,68	282,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282,21	0,00	0,00	0,00	0,00																		
026	davon Wertpapierfirmen																																
027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
028	Darlehen und Kredite																																
029	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
030	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
031	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
032	Eigenkapitalinstrumente																																
033	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
034	davon Verwaltungsgesellschaften																																
035	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
036	Darlehen und Kredite																																
037	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
038	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
039	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
040	Eigenkapitalinstrumente																																
041	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
042	davon Versicherungsumnahmen																																
043	548,68	282,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282,21	0,00	0,00	0,00	0,00																		
044	Darlehen und Kredite																																
045	548,68	282,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282,21	0,00	0,00	0,00	0,00																		
046	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
047	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
048	Eigenkapitalinstrumente																																
049	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
050	Nicht-Finanzinstrumente																																
051	492.444.133,28	194.744.000,92	11.517.886,69	0,00	17.737,42	2.483.539,78	4.389.543,48	0,00	0,00	0,00	199.124.544,03	11.517.886,69	0,00	17.737,42	2.483.539,78																		
052	Darlehen und Kredite																																
053	492.444.133,28	194.744.000,92	11.517.886,69	0,00	17.737,42	2.483.539,78	4.389.543,48	0,00	0,00	0,00	199.124.544,03	11.517.886,69	0,00	17.737,42	2.483.539,78																		
054	Eigenkapitalinstrumente																																
055	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
056	Private Haushalte																																
057	5.378.173.381,58	5.378.173.381,58	25.378.413,54	25.378.413,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.406.988.881,36	25.378.413,54	25.378.413,54	0,00	0,00																		
058	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
059	5.378.173.381,58	5.378.173.381,58	25.378.413,54	25.378.413,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.378.173.381,58	25.378.413,54	25.378.413,54	0,00	0,00																		
060	davon Gebäudefinanzierungen																																
061	43.414.749,58	43.414.749,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.414.749,58	0,00	0,00	0,00	0,00																		
062	davon Kfz-Kredite																																
063	43.402.335,24	43.402.335,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.402.335,24	0,00	0,00	0,00	0,00																		
064	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
065	13.454.338,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
066	Wohnaufbaufinanzierung																																
067	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
068	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
069	13.454.338,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
070	Durch Lebensversicherung erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerlichkeitsimmobilien																																
071	Wohnimmobilien, die nicht für Zwecke der GAR-Berechnung anrechenbar werden (im Nenner enthalten)																																
072	14.102.413.13,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
073	Finanz- und Nicht-Finanzinstrumente																																
074	13.811.882.439,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
075	Kfz und Kfz (die keine Kfz sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
076	8.881.882.387,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
077	Darlehen und Kredite																																
078	7.747.922.373,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
079	davon durch Gewerlichkeitsimmobilien besicherte Darlehen																																
080	340.168.629,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
081	davon Gebäudefinanzierungen																																
082	340.168.629,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
083	Schuldverschreibungen																																
084	2.918.662.813,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
085	Eigenkapitalinstrumente																																
086	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
087	Bsperraktien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																
088	7.352.079.859,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
089	Darlehen und Kredite																																
090	7.352.079.859,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
091	Schuldverschreibungen																																
092	48.409.833,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
093	Eigenkapitalinstrumente																																
094	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
095	Derivate																																
096	82.489.332,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
097	Handeltliche Interbankkredite																																
098	344.303.339,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
099	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																
100	38.223.427,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
101	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																
102	919.209.809,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
103	CCM Vermögenswerte insgesamt																																
104	12.522.913.278,41	5.896.814.342,22	36.896.302,22	25.378.413,54	17.737,42	2.483.539,78	4.389.543,48	0,00	0,00	0,00	5.900.594.885,79	36.896.302,22	25.378.413,54	17.737,42	2.483.539,78																		
105	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																
106	1.742.873.156,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
107	Zerfallene und expirierende Emittenten																																
108	41.468.746,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
109	Handelsbuch																																
110	322.538,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																		
111	Gesamt																																
112	23.912.016.124,91	5.896.814.342,22	36.896.302,22	25.378.413,54	17.737,42	2.483.539,78	4.389.543,48	0,00	0,00	0,00	5.900.594.885,79	36.896.302,22	25.378.413,54	17.737,42	2.483.539,78																		
113	Außerspezifische Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
114	Finanzinstrumente																																
115	187.284.899,32	1.981.811,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.811,79	0,00	0,00	0,00	0,00																		
116	Verbleibende Vermögenswerte (Aktiva unter management)																																
117	774.885.486,38																																

Belegmäßig: Liniel. Kontabill. Kompartimentabgrenz. AR-Buchungen, Anpassungen (Blanz-Offiz). Diagonalgestrich. Zweifelsgrün. Rückstellungen, Bilanzpunkt A / OLB, Kreditlinie, Kontakt

010	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung ansicherbar sind	Klimaschutz (CC)						Anpassung an den Klimawandel (CA)						GESAMT (CC + CA + WTR + CE + PFC + SO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (sachgemäß)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (sachgemäß)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (sachgemäß)						
		% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten klimarelevanten Vermögenswerte)						% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten klimarelevanten Vermögenswerte)						% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten klimarelevanten Vermögenswerte)						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	200	210	260	270	280	290	300	310			
010	89,91	1,72	1,72	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	100,00	1,72	1,72	0,00	0,00	0,00	11,21			
020	10,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,39			
030	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38			
040	2,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,83			
050	7,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,78			
060	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
070	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
080	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
090	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
210	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
260	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
270	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
280	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
290	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
310	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
030	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
050	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
060	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
070	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
080	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
090	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
210	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
260	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
270	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
280	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
290	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
310	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
010	89,91	1,72	1,72	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	100,00	1,72	1,72	0,00	0,00	0,00	11,21			

96.05.1 Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Umsatz

Mandant: 01-02-03-01 OLB AG

Stichtag: 29.12.2023

Betragsart(EN): untp, Kontostück, Kompensationsbetrag, AR-Buchungen, Anpassungen (Bilanz-Offiz), Diagnosegrenzung, Zinsabgrenzung, Risikoversorge / Rückstellungen, Betraganteil IA / OLB, Kreditzusage, Korrektur

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130	140	150	160			
010	Finanzquotienten (FinZan-KPI)	8,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
020	Verwalte Vermögenswerte (AM-KPI)	8,98	1,64	0,00	0,01	0,86	0,06	0,86	0,00	8,06	1,71	0,00	0,01	0,87	0,00			

21.03.2024

96.052 Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - CapEx

Mandant: 01-02-03-01 OLB AG

Stichtag: 20.12.2023

Betragsart(EN): unsp. Kontosaldo, Kompensationsbetrag, AR-Buchungen, Anpassungen (Bilanz-Offize), Diagnosegrenzung, Zinsatrgrenzung, Risikoversorge / Rückstellungen, Betagsanteil
JA / OLB, Kreditzuage, Korrektur

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCN)						GESAMT (CCM + CCN + WTR + CE + PPC + BBO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
010	020	030	040	050	060	060	070	080	090	090	100	200	270	280	290	300	300		
010	Finanzgarantien (FinDax-KPI)	8,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,18	0,00	0,00	0,00	0,00		
020	Verwaltete Vermögenswerte (AUM-KPI)	11,35	3,39	0,00	0,13	1,75	0,03	0,03	0,00	0,02	0,02	11,27	3,62	0,00	0,13	1,37			
21.03.2024		2																	

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	36.986.300,23 €	0%	36.986.300,23 €	0%	- €	0%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	36.986.300,23 €	0%	36.986.300,23 €	0%	- €	0%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	36.811.160,77 €	0%	35.428.731,18 €	0%	1.382.429,59 €	0%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	36.811.160,77 €	0%	35.428.731,18 €	0%	1.382.429,59 €	0%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	36.986.300,23 €	100%	36.986.300,23 €	100%	- €	0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	36.986.300,23 €	100%	36.986.300,23 €	100%	- €	0%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	36.811.160,77 €	100%	35.428.731,18 €	96,24%	1.382.429,59 €	4%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	36.811.160,77 €	100%	35.428.731,18 €	96,24%	1.382.429,59 €	3,76%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.903,42 €	0%	11.903,42 €	0%	- €	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.824.191.267,63 €	21%	5.819.810.724,15 €	21,12%	4.380.543,48 €	0,02%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.824.203.171,05 €	21%	5.819.822.627,57 €	21,12%	4.380.543,48 €	0,02%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0%	- €	0%	- €	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.790.411.885,55 €	21,01%	5.790.164.345,47 €	21,01%	587.540,08 €	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.790.411.885,55 €	21,01%	5.790.164.345,47 €	21,01%	587.540,08 €	0,00%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.313.535.414,18 €	26,54%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.313.535.414,18 €	26,54%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	- €	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.347.501.749,14 €	26,66%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.347.501.749,14 €	26,66%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.